



JP

Ulrich Wienbruch:

Subjektivität und Wirklichkeit

Ulrich Wienbruch

Subjektivität
und
Wirklichkeit

ISBN 3-938076-39-9
ISBN 978-3-938076-39-2

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub

universitäts
bibliothek

Online-Veröffentlichung der digitalisierten Print-Ausgabe: Wienbruch, Ulrich:
Subjektivität und Wirklichkeit. Janus Press, 2014. 978-3-938076-39-2

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der
Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte
Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten
Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/72020

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200701-163215-1



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons
Namensnennung -Keine Bearbeitungen 4.0 Lizenz (CC BY-
ND 4.0) genutzt werden.

Ulrich Wienbruch

Subjektivität
und
Wirklichkeit

Janus Presse

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation
ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

© Janus Projekte GmbH, Abt. Janus Presse, Köln 2014

Satz: Norbert Meder, Köln

Druck: Druckerei Hohnholt, Bremen

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 3-938076-39-9

ISBN 978-3-938076-39-2

Inhalt

1.	Philosophie als Versuch einer Letztbegründung	9
2.	Der Begriff der Letztbegründung	15
3.	Das bewusste Sichvollziehen und seine Gliederung.....	25
4.	Das Problem der Wirklichkeit	35
5.	Der Begriff der Wahrheit	43
6.	Erfahrung, Traum und Einbildungskraft.....	49
7.	Handeln und Arbeiten.....	57
8.	Die Einstellung(en).....	59
8.2.1	die alltägliche Einstellung.....	62
8.2.2	die wissenschaftliche Einstellung.....	66
8.2.3	die ästhetische Einstellung; Überlegungen zum Verständnis eines ästhetischen Gebildes.....	69
8.2.4	die religiöse Einstellung; die Aufgabe der Religion.....	74
9.	Die Verständigung.....	81
10.	Moral und Recht.....	87
11.	Die Leistung des Gefühls.....	95
12.	Schlussüberlegung.....	101
	Anhang: Vom Problem der Ontologie.....	105

Bei der Janus Presse außerdem mit Beiträgen von
Ulrich Wienbruch erschienen:

Gaja von Sychowski (Hrsg.)
Aufklärung – Les Lumières

Texte zum siebten deutsch-französischen, monastisch-universitären Colloquium von Brüdern der Communauté Saint Jean mit Hochschullehrern der Universitäten Duisburg-Essen, Köln und Leipzig vom 6. bis 8. Oktober 2009 in Saint Jodard
ISBN 3-938076-37-2, 29,80 €

Meder, Norbert / Gaja von Sychowski (Hrsg.)
**Das Affektive in der Erkenntnis
Kunst und Wahrheit**

Zwei Colloquia der Universitäten Duisburg-Essen, Köln und Leipzig mit der Communauté St. Jean, St. Jodard, Frankreich
ISBN 3-938076-35-6, 29,80 €

Vorwort

Die vorgelegten Gedanken knüpfen an die Überlegungen an, die ihr Verfasser in den beiden Büchern "Das bewusste Erleben (Würzburg 1993) und "Das konkrete Ich" (Würzburg 2000) veröffentlicht hat. Doch sollen sie auch ohne Kenntnis dieser Schriften zu verstehen sein. Sie entwickeln eine transzendente Analyse des bewussten Sichvollziehens. In ihr wiederholen sie nicht nur das, was in den genannten Untersuchungen steht. Vielmehr versuchen sie, es deutlicher darzulegen und vor allem zu ergänzen. Das bezieht sich besonders auf die Ausführungen über die Begriffe der Wirklichkeit und der Wahrheit und die Einstellungen. Der Verfasser möchte Lücken seines bisherigen Gedankenganges schließen, um die Einsicht in ihn zu erleichtern. Indem er seine Aussagen vervollständigt, hofft er, sie einleuchtender zu machen.

1 Philosophie als Versuch einer Letztbegründung

1.1 Wer wissenschaftlich *philosophiert*, denkt methodisch und systematisch nach. Er versucht, seine Gedanken so zu entwickeln, dass sie einen widerspruchsfreien und in sich stimmigen einheitlichen Zusammenhang bilden. Diese Verbindung bleibt unbeschadet ihrer erstrebten Lückenlosigkeit offen und damit ergänzbar. Denn derjenige, der in solcher Weise nachdenkt, vermag sich nicht seiner Endlichkeit zu entledigen. Für den erstellten Zusammenhang erhebt er einen Geltungsanspruch, der einzulösen ist. Der Geltungsanspruch lautet: jeder Anzusprechende müsste dem angegebenen Sachverhalt zustimmen. Der Sachverhalt, der der Philosophie aufgegeben ist, betrifft das, was jegliches Vermeinen von etwas einschließen muss, um überhaupt möglich zu sein. Ob das, was jemand diesbezüglich ermittelt, der Fall ist, ist durch sprachliche Verständigung mit jedem Anderen zu prüfen, soweit er dazu befähigt, bereit und erreichbar ist. Es ist herauszufinden, ob jemand dem, was man ihm zu diesem Thema mitteilt, nur widersprechen und es bloß hinterfragen kann, indem er es voraussetzt. In einem solchen Sinne ist die Philosophie auf *Letztbegründung* aus. Sie will in ihrem unabschließbaren Fortgang ein sich durchhaltendes und insofern unbestreitbares und unhintergebares Ergebnis erzielen. In ihrem Gedankengang analysiert sie den Vollzug des geltungshaften Vermeins. Sie untersucht die grundlegenden Momente jegli-

cher Stellungnahme zu etwas. Obwohl der, der philosophiert, irrtumsanfällig ist und bleibt, verzichtet er nicht auf ein begründendes Denken. Folglich ist die Philosophie weder eine Natur- noch schlicht eine Kulturwissenschaft. Denn sie klärt deren Voraussetzungen. Dabei begnügt sie sich nicht mit Mutmaßungen, sondern sucht ihre Einsichten argumentativ als unabdingbar auszuweisen. Sie will herausfinden, unter welchen Bedingungen irgendeine Aussage überhaupt einen Sinn macht. Was sind die wesentlichen Voraussetzungen des Behauptens von, des Fragens nach und des Aufforderns zu etwas?

1.2 Wer philosophiert, setzt *bei sich* an. Er fragt nach sich in seiner Zeit- und Raumgebundenheit, seiner Selbigkeit in ihnen, seiner vereinzelt Einmaligkeit und seinem Mitsein mit den Anderen. Er beschäftigt sich mit seinem Selbst- und Weltverständnis. Er hinterfragt es. Er begnügt sich nicht mit überkommenen Selbstverständlichkeiten, sondern bricht sie auf. Er ist darauf aus, eingerastete Vorurteile zu überdenken. Er will die Bedingungen ermitteln, von denen sein Vollzug unwidersprechlich abhängt. Um nicht verkürzt anzusetzen, muss er sich in seiner Konkretion erwägen. Das besagt, dass er sich in dem, was seine Verfasstheit unverzichtbar einschließt, möglichst umfassend zur Kenntnis nimmt und beschreibt. Doch genügt es nicht, dass er diese Konkretion bloß schildert und sich bemüht, es unvoreingenommen, umsichtig und sorgfältig zu tun. Vielmehr muss er sie so begrifflich fassen, dass er seine Darstellung begründen kann. Er gibt nicht das, was ihm

vorgegeben ist, schlicht wieder. Noch engt er es auf bestimmte Gesichtspunkte ein. Sondern er bezieht es derart aufeinander, dass er es im einzelnen wie im Ganzen einzusehen vermag. Er hebt es von sich ab, um es gegenständlich auf das hin zu untersuchen, was es bedingt, dass es möglich ist. Dabei fragt er sich kritisch nach den *einzelnen Momenten, die ein bewusstes Sichvollziehen einschließen muss*, um überhaupt stattfinden zu können. Nicht als ob diese Momente streng voneinander abzuleiten wären. Aber es ist die Art des Zusammenhangs zu klären, den sie miteinander bilden. Wer philosophiert, sucht in einer regressiven transzendentalen Analyse, ihr Gefüge zu erkunden. Er behandelt ihre Struktur einschließlich ihrer leiblichen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Züge. Jeder findet sich so vor, dass er ebenso organisch verfasst wie urteilsfähig und an das Mitsein mit anderen gebunden ist. Diese Momente seines Sichvollziehens sind genau so wie die anderen eigenständig, obwohl sie sich gegenseitig fordern. Ihnen entsprechen unterschiedliche Sichten, die sich nicht ausschließen, sondern ergänzen. Das muss jemand eigens berücksichtigen. Damit setzt er sich nicht über die unerlässliche Eigenart seines Selbst- und Weltvollzuges hinweg, sondern geht auf sie und ihren jeweiligen, sich immer wieder verschiebenden und daher nicht abschließbaren Horizont ein. Er thematisiert sich in seiner unaufhebbaren Zufälligkeit. Er weiß, dass es ihn zwar gibt, aber nicht geben muss. Doch gibt es ihn nicht bloß unverfügbar, sondern in einer schlechthin ausgezeichneten Weise: er kann darum

wissen. Daher ist er imstande, die unabänderlichen Grenzen seines Sichvollziehens zu erwägen: die bestimmte Verfasstheit seines Daseins. Dieses Wissen ist und bleibt an unabdingbare Voraussetzungen in seinem Vollzug gebunden. Über einen solchen Vollzug lässt sich nicht hinausgehen. Jeder Versuch, sich über ihn aufzuklären, ist notwendig ihm verhaftet. Er muss sich an seine Rahmenbedingungen halten. Deshalb ist auch zu fragen: vollzieht sich jemand so, dass er es vor sich in seiner Eigenart zu verantworten vermag? Und kann er das, was er in seinem Leben als letzten Sinnentwurf unterstellt, rechtfertigen? All das besagt: Es geht darum, die Voraussetzungen, von denen ein bewusster Vollzug im Grunde zehrt, so weit wie möglich zu ermitteln. Es kommt darauf an, über seine konstituierenden Momente unwiderlegbar Rechenschaft abzulegen.

1.3 Dabei ist auszugehen von der *unbezweifelbaren Tatsache*, dass es mich gibt und zwar so, dass ich darum weiß. Die Tatsächlichkeit meines Mir-gegeben-seins lässt sich nicht bestreiten, ohne sie vorauszusetzen. Wenn und solange ich mich bewusst vollziehe, gliedere ich meinen Vollzug einsinnig in den, der ihn tätigt, und das, was in ihm getätigt wird. Daraus ergibt sich zugleich, dass ich derart verfasst bin, dass ich mir etwas eigentätig entgegensetze, das ich von mir abhebe und damit auch auf mich beziehe. Ich denke Gedanken, deren Ursprung ich bin. Ich richte mich auf Gegenständliches, das als solches von mir abhängt. Die unersetzbaren Momente „Ich“ und „Gedanke“ lassen sich allein in ihrem Wechselbezug bestimmen. Dieser Bezug er-

weist sich als notwendig, wenn man über eine tautologische Angabe hinauskommen will. Das besagt ineins: Alles Denken verbleibt in der Immanenz seines Vollzuges. Eine Ontologie scheidet aus. Ebenso schließt der Wechselbezug eine Elementenpsychologie aus. Mein Michvollziehen gliedert sich einsinnig in einen Selbst- und Gegenstandsbezug. Wenn und solange dieser Tatbestand besteht, lässt er sich nicht leugnen. Sodann ist dieses gegenständliche Vermeinen darauf aus, das, was es sich entgegensetzt, näher zu kennzeichnen und die Kennzeichnung auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. Es beansprucht für sie Geltung und sucht, diesen Anspruch zu bewähren. Es beurteilt, ob die vorgenommene Bestimmung sich mit anderen schon getroffenen und noch zu treffenden vereinbaren lässt. Und fragt, ob gegebenenfalls andere zustimmen. Dieses Prüfen ist niemals abzuschließen. Es hat sich offen zu halten, um seine gewonnenen Ergebnisse allenfalls zu berichtigen oder wenigstens zu ergänzen. Eine begründete Verbesserung muss einsichtig sein. Folglich ist und bleibt das Erfassen des bewussten Vollzuges unvollständig. Eine vollendbare Reflexion über ihn scheidet aus.

Demnach ist *Philosophieren* ein genau umreißbares Unterfangen. Jemand, dem Bewusstheit eignet, denkt über sich in dem Sinne nach, dass er sein eigengeartetes Sichbetätigen auf das hin hinterfragt, wovon es unabdingbar abhängt, um möglich zu sein. Dabei geht es nicht nur um den Gegenstands- und Geltungsbezug der Erfahrungserkenntnis, sondern um jegliches Vermeinen. Alle Bewusst-

seinsleistungen sind ihrer apriorischen Struktur nach aufzuklären. Folglich ist das Thema der Philosophie das einzelne Subjekt im Mitsein mit den Anderen, das sich tatsächlich so vorfindet, dass es sich in mannigfaltigen Momenten und Weisen vollzieht. Diese Momente und Weisen und ihr Zusammenhang sind zu begreifen und zu begründen.

2 Der Begriff der Letztbegründung

2.1 Philosophie ist auf *Letztbegründung* aus. Etwas ist letztbegründet, wenn sich nachweisen lässt, dass es sich nicht verneinen lässt, ohne es vorauszusetzen. „Ein anderes Verfahren als dieses besitzen wir zur Begründung der *letzten* Voraussetzungen des Erkennens nicht“ (H. Rickert, *Der Gegenstand der Erkenntnis*, Tübingen 1915³, S. 242). Es ist das Verfahren der *Retorsion*. In ihm wird demjenigen, der widerspricht oder zweifelt, nachgewiesen, dass er es nicht kann, wenn er nicht das voraussetzt, was er in Frage stellt. Vorausgesetzt, dass er die Unterredung sinnvoll fortsetzen will und darauf aus ist, dass sie gelingt. Eine solche Begründung lässt sich nur durchführen mittels eines Prinzips. Dieses Prinzip wurde gerade bestimmt: der Nachweis der Unmöglichkeit des Bestreitens infolge eines Selbstwiderspruchs. Als derartiges Prinzip erweist sich inhaltlich das bewusste Erleben. Das Prinzip muss zwei Bedingungen erfüllen: Es hat einmal für sich selbst eine Erkenntnis einzuschließen, die unbezweifelbar ist. Die Erkenntnis ist insoweit objektiv problemlos. So dann muss das Prinzip geeignet sein, den Ursprung anderer Erfassungsweisen ebenso zu begründen wie die Rechtmäßigkeit ihres jeweils besonderen Geltungsanspruchs. Kant hatte gemeint, das Selbstbewusstsein eigne sich als ein solches Prinzip. Das ist bloß dann richtig, wenn sich das „Ich denke, das alle meine Vorstellungen muss begleiten können“ (KrV B 131) als ein in sich unabdingbarer Inbegriff von sich wechselseitig fordern-

den Momenten herausstellt. Das „Ich denke“ denkt seine Gedanken. Es ist ihr einheitlicher Ursprung. Soll es sich als diesen Ursprung wissen können und nicht bloß Ursprung sein, so hat es sich in einer bestimmten Weise zu vollziehen. Es muss nicht nur dauern. Es muss sich auch überschaut gegenwärtig sein. Es hat sich in einem sich durchhaltenden Vollzug als einsinniger Ursprung von Momenten zu verstehen, die sich in sich ansatzhaft unterscheiden. Unerlässlich vorausgesetzt ist jemandes Selbstbewusstsein als Wissen um die eigene Selbigkeit, die eine Zeit lang dauert, oder seine Identität und Kontinuität als ich. Das was jemand sich gegenständlich entgegensetzt, wird von ihm als Ursprung geleistet. Er hebt es auch von anderem ab. Denn das, was er derart vermeint, lässt sich bloß weiter bestimmen, wenn er es eigentätig von anderem, was er ebenfalls setzt, sondert. Je mehr es in eine Beziehung zu einer Vielfalt von anderem und anders Vollzogenen tritt, umso eindeutiger wird es. Das Aussein auf eine solche Eindeutigkeit ist ein notwendiges Implikat des Vollzuges, in dem etwas bewusst vermeint wird. Sie ist erforderlich, um sich selbst besser zu begreifen. Was so unterschieden wird, wird geltungshaft vollzogen. Denn derjenige, der es tätigt, verbindet das jeweils Zubestimmende mit anderem Bestimmten zur Einheit eines zu bewährenden Sachverhalts. Damit liegt eine Synthesis vor. Die Synthesis ist nicht nur ein Aneinanderreihen von Gedanken, sondern als Synthesis bewusst. Schon bloß Aneinandergereihtes setzt als Grund seiner Möglichkeit einen Vollzug voraus, der sich in sich in

einem gewissen Umfang erhält. Das ist erst recht anzunehmen, wenn es im überschauten Nacheinander miteinander verknüpft wird. Das Aussein auf die Eindeutbarkeit des Vereinten erfordert, dass jemand es von sich abhebt als dem, der es verbindet, und mit anderem zusammenfügt. Seiner Identität und Kontinuität vermag er sich bloß bewusst zu sein, wenn er weiß, dass sein Sichvollziehen geregelt ist. Seine Synthesis bedarf eines Einheitsgesichtspunktes. Er selbst ist diese Einheit, indem er das, was er verknüpft, nach einer *Regel* vereint, d.h. in einer Weise, die seinem Belieben entzogen ist. Er muss es so verbinden, wie es das unabdingbare Gefüge seines bewussten Vollzuges vorschreibt: als etwas, das er sich entgegengesetzt als einen beständigen Ansatz für eine geordnete weitere Bestimmung. Deshalb kann Kant sagen: „Einheit der Bedingung, unter der etwas allgemein gesetzt wird, ist Regel“ (Refl. 5751 [AA XVIII 343]). Oder :„Regel ist [...] die Bestimmung eines Begriffs, sofern sie zugleich allgemeingültig ist“ (Refl. 5750 [ebd.]). Derjenige, der etwas näher umreißt, hat ebenso wie alle Anderen jederzeit auf diese Regel zurückzukommen bzw. sie in gleicher Weise zu befolgen. Daher strebt der, der sie einhält, nach Einstimmigkeit des Verbundenen. Folglich muss das Zusammenfügen unangeesehen seines jeweiligen Inhalts ein Regelbewusstsein sein. Wer verknüpft, weiß darum, dass er von dem, was er gerade denkt, in geordneter Schrittfolge zu jedem anderen Gedanken ebenso fortzuschreiten vermag wie von diesem zurück zu jenem. Er weiß um sich, heißt demnach immer

auch: er weiß um die Regelhaftigkeit seines Vollzuges – und zwar als um etwas, das eigens als geregelt nur gewusst werden kann, wenn und weil es von jemandem vollzogen wird. Seine Notwendigkeit liegt in jemandes Sichvollziehen als dessen unerlässliche Bedingung. Bloß wenn und weil ich diese Regel bilde und nicht umhin kann, nach ihr vorzugehen, vermag ich um sie und mich zu wissen. Im Unterschied zu Descartes ist das Bewusstsein des cogito *nicht als augenblickshafte Evidenz* im Sinne faktischer Gewissheit (Med. III 31 [A.-T. VII 43f.]) zu begreifen, sondern als zeitlich erstreckte und überschaute Einheit von Selbst- und Gegenstandsbewusstsein. Ein Ich vereint das, was es sich entgegensetzt, regelhaft auf Einstimmigkeit hin und von ihr her. Die Identität des Selbstbewusstseins ist eins mit der Invarianz der Übergangsweisen von einem Gedanken zum anderen. Selbstbewusstsein vermag um sich bloß zu wissen, wenn jemand in einem zusammenhängenden und überblickten Vollzug geordnet von einem Wissensinhalt zum anderen übergeht. Soll er daher um sich ausweisbar wissen können, so muss er bestrebt sein, das, was seinen Vollzug unabdingbar durchherrscht, zu erkennen und in solchem Erkennen das bewusst zu wahren, von dem sein Gelingen abhängt. Er muss sich in seinem Sichvollziehen selbst nach einer Regel bestimmen. Er hat auch Anderen einen solchen regelhaften Vollzug anzusinnen bzw. bei ihnen vorauszusetzen. Denn allein unter dieser Bedingung lässt sich für etwas Geltung beanspruchen und es bewahren. Das besagt auch: jeder bewusste Vollzug hat um seines

eigenen Gefüges willen darauf zu achten, die einzelnen Momente, die ihn begründen, geordnet zum Zuge kommen zu lassen – und zwar nicht, als ob er Momente ausschließen könnte. Das ist unmöglich. Aber er vermag ihr Miteinander zu verwirren. Obwohl es unerlässlich ist, sie alle gleichermaßen zu berücksichtigen, kann jemand bei einem Moment einseitig im Übermaß verharren und damit die anderen nicht soweit wie nötig beachten. Daher kommt alles darauf an, den Momenten in ihrer Ordnung und d.h. in ihrem sich ebenso Fordern wie voneinander Unterscheiden Rechnung zu tragen. Kein Moment ist außerhalb dieser Ordnung, so wie diese Ordnung nicht ohne sie ist. Aber es ist möglich, dass sie in sich verkehrt wird. Gegen eine solche Verkehrung sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Ihr Unterschied ergibt sich aus dem, was jeweils verhindert werden soll. Jedes Moment vermag das, was es ist, allein zu sein im Verweis auf die anderen. Daher gilt: Wer ein Moment berücksichtigt, ist folgerichtig auf alle anderen verwiesen. Er schließt den Inbegriff aller Momente im einzelnen Moment mit ein. Hegel sagt: „indem im Begriff *ihre Identität* gesetzt ist, kann jedes seiner Momente unmittelbar nur aus und mit den andern gefasst werden“ (Enz. § 164 [GW 20 (1992) 180]). Das bedeutet, dass in dem Moment, das jeweils als gegenständlicher Ansatz dient, alle anderen Momente immer schon im vermittelten Gebrauch sind. Wird aber eines von diesen anderen thematisiert, so muss das Moment, das zuvor bedacht wurde, weiter im Gebrauch bleiben, wenn auch bloß vermittelt. Es ist

anzufangen bei etwas, das unmittelbar vermeint wird, um es als durch anderes in sich vermittelt zu erfassen. Wird dieses andere behandelt, so ist das, mit dem begonnen wurde, nicht mehr der unmittelbare Ausgangspunkt, sondern nur noch vermittelt. Vermitteltes kann bloß vom Unmittelbaren aus gedacht werden, wie das Unmittelbare allein im Rückgriff auf das Vermittelte. Das wechselnde jeweils Gegebene fordert sich gegenseitig. Unmittelbares lässt sich in seiner Besonderheit nicht überspringen oder ausschalten. Es ist nur auszutauschen. Das Sichergänzen der einzelnen Momente des Sichvollziehens bleibt unabdingbar an das gebunden, von dem aus es jeweils bezogen und wodurch es vermittelt wird. Das Unmittelbare ist seinem Inhalt nach zu ersetzen, aber nicht in seiner Form als Unmittelbares. Es ist und bleibt in seiner formalen Unmittelbarkeit unentbehrlich. Funktional ist es nicht auszutauschen. Versucht man sein Vermitteltsein zu denken, so vermag man zwar einsehen, dass alles Unmittelbare immer schon vermittelt ist. Aber dieses Vermitteltsein lässt sich niemals vollständig einholen. Die Momente des bewussten Erlebens sind nicht in eine geschlossene dialektische Einheit zu bringen. Daher ist das Bemühen um Selbstaufklärung nicht zu beenden. Denn die Momente des bewussten Sichvollziehens sind in sich so vermittelt, dass man, wenn man sich eines von ihnen bewusst macht, ihr notwendiges Gefüge immer schon voraussetzt, ohne es jeweils näher kennzeichnen zu können. Deshalb vermag sich das bewusste Erleben etwas bloß bewusst zu erhellen, indem es

anderes unbeachtet lässt. Und vor allem: es kann sich nur als zeitlicher Vollzug oder als Sichbestimmen in zeitlicher Erstrecktheit ereignen, indem sein Überblick einen begrenzten Umfang hat. Wer solches überschautes Sichbestimmen in seiner wesentlichen Zeitlichkeit verneint, setzt voraus, was er bestreitet, um es zu leugnen: die Einheit des 'Vor' und 'Nach' als eine angebbare beschränkte Zeitstrecke. Diese Zeitgebundenheit ist zweifelsfrei anzunehmen und nicht zu hinterfragen. Denn 'hinter' sie lässt sich nicht zurückgehen. Ein derartiger Versuch ist sinnlos. Also ist die Zeit ein unabdingbares Moment des bewussten Vollzuges. Die Zeitverhaftetheit des Menschen ist nicht für nichtig zu erklären. Ebenso wenig sind die anderen Momente seines Sichvollziehens zu entbehren oder zu hintergehen. Wer sich demnach bemüht, das Vermitteltsein eines jeden durch anderes zu verstehen, vollzieht sich vom unentbehrbaren Unmittelbaren in seiner Vermitteltheit aus auf das Erkennen dieser Vermittlung hin. Das ist eine unendliche Aufgabe.

2.2 Es gibt keinen *Zweifel* an dem Inbegriff der genannten Momente. Er ist nur innerhalb dieses Inbegriffs möglich. Der Inbegriff fordert aber in sich als ein angebbares Verfahren den Zweifel: die stets berechtigte Frage, ob man den Bedingungen des geltungshaften Vermeinen von etwas im jeweiligen Fall genügt oder genügt hat. Nicht aber beseitigt der Zweifel diesen Inbegriff. Etwas geltungsbezogen zu bestimmen, heißt: die vorliegende Aufgabe von einem methodischen Ausgangspunkt aus angemessen zu lösen.

Die Besonderheit einer Bestimmung ergibt sich nicht nur aus ihrem Verhältnis zu ebenso Erfasstem. Sie verlangt im weiteren Umkreis auch den Bezug auf andere Ansätze und das, was in ihnen erwogen wird. Daher gehört zum eingehenden Nachdenken über etwas auch der Wandel der Methoden. Der Vielfalt der Momente des Sichvollziehens und den unterschiedlichen Weisen ihres Verknüpftwerdens gegenüber kann nie die Frage sinnlos werden, ob man ihnen gebührend nachkommt. Würde diese Frage unsinnig, so hörte die jeweilige Art des Vermeinens auf, ihre eigentümliche Beschaffenheit zu wahren. Das widerspricht sich selbst. Das Leitmotiv aller *Skepsis* ist der Zweifel an dem Inbegriff der Momente, die jemandes Vollziehen von etwas beherrschen. Die Skepsis argwöhnt Relativität. Sie verwechselt Relationalität mit Relativität. Doch die Rücksicht auf die Struktur und die Funktion dieses Inbegriffs auszuschalten, ist Dogmatismus. Daher ist eine Skepsis, die ihre Voraussetzungen ausblendet, nichts anderes als engstirnig. Es ist der Irrtum der skeptischen Frage, dass ihr ein unklarer und mangelhafter Begriff des Bestimmens von etwas zugrunde liegt. Zwar sind alle Stufen des Erkennens relativ. D.h. sie sind auf andere Weisen des Erwägens bezogen und von ihnen abgehoben. Aber das gilt nicht von einem Standpunkt des Schlechthinigen her. Es gibt weder ein Ding an sich, das jeder Erkenntnis grundsätzlich entrückt ist. Noch sind bewusst Erlebende anzunehmen, die ausschließlich vereinzelt sind. Es ist nur ein fortgesetztes Bemühen Einzelner möglich und notwendig, etwas nach verschiedenen Metho-

den zu erfassen, für es eine entsprechende Geltung zu beanspruchen und diesen Anspruch zumindest vermittelt in der Verständigung mit Anderen einzulösen. Der Idealzustand des Erkennens besteht nicht darin, das Wesen eines verborgenen An-sich-seienden aufzudecken oder bloß einzelne Ichs begrifflich voll einzuholen. Das ist niemals zu erreichen. Es kommt allein darauf an, etwas in einer jeweils besonderen Einstellung zu behandeln und die Einstellungen zu wechseln. Es geht nicht um absolute Erkenntnis, sondern um ein Erfassen von etwas, das den Forderungen genügt, die es unumgänglich einschließt. Es kann keine andere Skepsis geben als Kritik. Was sich als Skepsis ausgibt, jagt einer Illusion nach. Philosophie ist nicht auf einen endgültigen Abschluss der Ergebnisse aller Geltungsgebiete als System aus. Versuchte sie es, so widerspräche sie sich selbst. Sie wäre verbohrt. Doch sie muss systematisch sein: sie hat die unerlässlichen Momente eines jeden bewussten Vollzuges sowohl einzeln als auch in ihrem Zusammenhang unbestreitbar auszuweisen. Dabei geht sie nicht als formale Deduktion vor. Denn diese hängt von Prämissen ab, ohne sie zu begründen. Vielmehr fragt die Philosophie nach dem, wovon etwas grundlegend bedingt ist. Sie geht nicht vorwärts von ungeklärten Voraussetzungen zu dem, was aus ihnen folgt. Sondern sie schreitet rückwärts, indem sie danach strebt, unwiderlegbar den Inbegriff der Momente zu erschließen, der bewusstes Erleben erst möglich macht. Sie will die letzten Gründe allen Sichvollzie-

hens herausfinden. Auch wenn es ihr verwehrt ist, diese Aufgabe erschöpfend zu lösen.

3 Das bewusste Sichvollziehen und seine Gliederung

3.1 Jemand findet sich *zufällig* vor. Es muss ihn nicht geben. Er ist endlich und hinfällig. Aber es gibt ihn nicht bloß. Sondern er weiß darum. Ihm eignet *Bewusstheit*. Und zwar so, dass er vor allem imstande ist, zu *urteilen*. In seinem urteilshaften Sichvollziehen setzt er sich etwas entgegen. Diesem Gegenstand spricht er etwas zu oder ab. Er bildet einen Sachverhalt. Für den erstellten Sachverhalt beansprucht er, dass er wahr ist. Ob das zutrifft, ist zu prüfen und begründbar auszumachen. Dieser Ansatz beim Urteilen macht schon deutlich: es gibt nicht etwas, das schlicht *ist*, ohne dass es behauptet wird. Im Vollzug des Behauptens hebt derjenige, der ihn tätigt, etwas einsinnig von sich ab. Damit bezieht er es ineins auf sich. Ein Gegenstand oder Sachverhalt fordert notwendig denjenigen, der ihn denkt.

3.2 Folglich gliedert sich das bewusste Sichvollziehen in sich. Es weist grundlegende Momente auf. An sie ist sein Bestand notwendig gebunden. Diese Momente lassen sich nicht bestreiten, ohne sie vorauszusetzen. Ebenso wenig sind sie ohne sie zu hinterfragen. Sie halten sich in der unbegrenzbaren Offenheit des Vollzuges unleugbar durch. Sie bedingen sich wechselseitig.

3.2.1 Das bewusste Sichvollziehen unterteilt sich in die Momente des *Ich* und des *Gegenstandes*. Beide bilden einen einsinnigen Wechselbezug. Das Ich setzt sich etwas entge-

gen und nicht umgekehrt. Es ist der Ursprung all dessen, was es eigentätig aus sich vollzieht. Es weiß um sich und ist sich damit zumindest ansatzhaft zugänglich. Doch ist es außerstande, sich erkenntnismäßig voll und endgültig einzuholen. Zwar ist es nur gegenständlich zu erfassen. Aber es wird sich in einem Gedanken bewusst, der Leistungsgrund alles bewusst Erlebten zu sein.

3.2.2 Damit das Ich etwas von sich abheben kann, muss es sich Zeit nehmen. Es vermag sich nicht seiner oder eines Etwas bewusst zu sein, ohne diesen Wechselbezug, als der er vorliegt. Daher ist sein Vollzug notwendig in sich *zeitlich*. Er hat das ausdehnungslose Jetzt oder den Augenblick zu dehnen. Bloß so kann er sich in sich gliedern. Er ist imstande, sich oder etwas auf das andere zu beziehen und mit ihm zu verbinden. Dazu muss er das, was er setzt, vor dem sofortigen Vergessen retten und damit festhalten. Damit das, was er denkt, zusammenhängend aufeinander folgt, muss das Ich eine Zeit lang dauern. Sodann muss es die Zeit, die es sich nimmt, in einem gewissen Umfang auf einmal überschauen. Erinnernte Vergangenheit und vorweggenommene Zukunft verbinden sich in seiner Gegenwart. Sie enthält beide als von ihr zu unterscheiden in sich. Nur dadurch ist es möglich, dass sich in einem solchen Vollzug ein Ich seiner oder etwas anderem bewusst ist. Jedes Bestimmen von etwas setzt das Überblicken von mindestens zwei Faktoren voraus. Auch ein Wiederholen ist an es gebunden. Die vergegenständlichte Zeit ist die Stellenordnung des Nacheinander.

3.2.3 Das Dehnen des Augenblicks bedeutet nichts anderes, als ihn zu erstrecken. Dazu muss der Vollzug ihn versinnlichen. Um das zu können, ist es erforderlich, dass er selbst sinnlich verfasst ist. Er muss *räumlich* ausgedehnt sein. Folglich ereignet er sich an einer Raumstelle. Damit gehört er auch dem Naturzusammenhang an und ist seinen Gesetzen unterworfen. Er ist größenbestimmt, messbar und reizbar. Daher ist das Ich nicht nur zeit-, sondern auch ortsgebunden. Es nimmt eine Zeitstelle ein. Dadurch ist es vereinzelt. Denn kein Anderer vermag den Ort des Ich zugleich zu besetzen. Der Raum ist die vergegenständlichte Stellenordnung des Nebeneinander.

3.2.4 Allerdings muss die Erstrecktheit des Ich in den Raum seiner Bewusstheit entsprechen. Daher ist es nicht als ein bloßer Körper zu verstehen, sondern als ein ichbestimmter oder *Leib*. Das Ich ist ein spezifischer Organismus. Damit gehört er auch dem Naturzusammenhang an und ist seinen Gesetzen unterworfen. Als derart verfasst verbindet das Ich den Außen- und Innenbereich seines Sichvollziehens. Folglich gehört es nicht bloß einer dieser Sphären an. Beide Sphären bilden in ihm eine funktionelle Einheit. Seine Spontaneität ist notwendig Reizen ausgesetzt. Sie bezieht sich unumgänglich auf sie. Ferner gibt es auch Unter- und Unbewusstes. Allerdings muss es sich in welchem Umfang auch immer bewusst machen lassen, um überhaupt ansetzbar und feststellbar zu sein. Der Leib ist ein in sich gegliedertes Ganzes, das sich entwickelt. In dieser Entwicklung hält sich das Ich einheitlich über alle seine Zeiträume hin-

weg als dasselbe durch. Seine Zeit-Raumgebundenheit ist der Nullpunkt seiner Bewegungen. Als solcher weist das Ich Sinnesorgane auf, die seiner Erlebnisweise genügen. Mit ihnen empfindet es Sinneseindrücke, die es bewusst zu erfassen vermag. Weil es über seinen Leib in einem gewissen Umfang verfügen kann, ist es imstande, ihn für seinen Fortbestand einzusetzen. Jemand macht ihn sich zunutze, um seine vielfältigen Bedürfnisse zu befriedigen.

3.2.5 Durch seine Zeitstelle ist jemand auf einen Gesichtspunkt oder Gesichtskreis beschränkt. Er kann seinen Ort zwar ändern oder wechseln. Und er vermag sich zu erinnern und Zukünftiges ahnend vorwegzunehmen. Doch immer ist ihm jeweils von seinem Blickwinkel aus allein ein Ausschnitt des Erlebbaren zugänglich. Die *Perspektivität* des Erfassens ist nicht zu vermeiden. Auch wenn sie durch Fortbewegung zu erweitern und in der Reihenfolge der Zeit zu vergrößern ist.

3.2.6 Was sich ein Ich entgegensetzt, gibt es sich *regelmäßig* auf, um auf es stets als auf das Gleiche zurückkommen zu können. Das ist vorausgesetzt, wenn es etwas deutlich zu bestimmen versucht. Zu diesem Zweck bringt es seinen Gegenstand in einen geordneten Zusammenhang mit anderem. Dadurch macht es ihn eindeutbar. Das, was es zumindest ansatzhaft umreißt, kennzeichnet es durch ein Prädikat näher. So versucht es, es entweder zu charakterisieren oder zumindest zu klassifizieren. Beide Momente des Urteilens schließen unentfaltet den ganzen Reichtum ihrer miteinander verbundenen Beziehungen ein. Was von anderem

abgehoben wird, ist unvermeidlich eingeschränkt. Daher ist es auch möglich, es in unendlicher Fortsetzung immer wieder zu ergänzen. Die *Welt* ist der Inbegriff alles derart Erfassten und Erfassbaren. Sie lässt sich nur stückweise oder besonders genauer begreifen. Darüber hinaus ist sie bloß als der Horizont solchen Begreifens zu verstehen. Als solcher dehnt er sich immer weiter aus. Er lässt sich nie vollständig in den Griff bekommen.

3.2.7 Das Ich bildet eine Sinneinheit oder einen Sachverhalt. Ihn verbindet es mit ein einem *Geltungsanspruch*. Es gibt das, was es vermeint, als wahr aus. Oder es verlangt, dass es zu befolgen ist, oder wünscht, dass man es erfüllt. Folglich kann die Stellungnahme zu etwas in dreifacher Weise erfolgen: zustimmend (gehorchend, erfüllend) oder ablehnend (verweigernd, abschlagend) oder offen lassend. Um dies zu ermöglichen, muss der Gehalt, soweit es jeweils erforderlich ist, deutlich bestimmt sein. Weil jemand einen solchen Anspruch erhebt, ist er noch nicht bewährt oder berechtigt. Er ist einzulösen oder zu rechtfertigen. Das geschieht dadurch, dass man das, was man gegenständlich setzt, daraufhin prüft, ob es in sich stimmig und mit anderem Vermeinten vereinbar ist und gegebenenfalls den Beifall derer findet, die als sachkundig anzusprechen sind.

3.2.8 Um etwas als geltungshaft auszugeben, bedarf es ferner einer bestimmten *Einstellung*. Entweder sieht jemand beim Vermeinen von etwas auf sich hin oder von sich ab oder verknüpft beide Gesichtspunkte miteinander. Er er-

wägt es, indem er seine Belange einbezieht oder seine Unvertauschbarkeit hervorhebt oder auf die Billigung durch Andere oder gar jedermann zielt oder diese Hinsichten zugleich berücksichtigt. Die Einstellungen betonen demnach immer ein oder zwei Momente des Sichvollziehens besonders. Sie sind gleichgewichtig und fordern sich wechselseitig. Folglich sind sie zu tauschen. In ihrem Wechsel ist zugleich ihre gleiche Wichtigkeit zu wahren.

3.2.9 Was jemand einstellungsgebunden und geltungsbezogen vollzieht, muss er festhalten. Zu diesem Zweck ist er genötigt, es zu *versinnlichen*, um es überschauen zu können. In diesem grundlegenden Sinn ist das, was er vermeint, vor allem *sprachgebunden*. Gegebenenfalls hat er es auch zu verlautbaren, um sich mit Anderen über es zu verständigen. Das geschieht besonders in einer übersetzbaren Einzelsprache. Von einer solchen Mitteilung macht jeder einen vielfältigen kulturellen Gebrauch.

3.2.10 Die Bewährung eines Geltungsanspruchs ist, wenn nötig, auf die *Verständigung* mit (allen) Anderen angewiesen. Sie findet vor allem in sprachlicher Form statt. Folglich ist jemand immer schon an eine überlieferte *Sprache* gebunden. Dadurch ist sein Dasein ineins ein Mitsein mit gleichgearteten Anderen. Diese Anderen sind als ihm gleichberechtigt anzuerkennen. Indem er sich ebenso von ihnen unterscheidet, wie er sich auf sie bezieht, erweist er sich in der Gemeinschaft mit ihnen als *einmalig*. Eine unbegrenzte Vielzahl von Anderen ist unerlässlich, um etwas nach allen möglichen Hinsichten zu erwägen. Jeder, der an dem Ge-

dankenaustausch teilnimmt, hat seinen gebührenden Beitrag zu dem Gesprächszweck zu leisten. In diesem Sinne soll er mit den Anderen vernünftig zusammenarbeiten. Er muss der gegenseitigen Erwartung genügen, ehrlich bloß das zu vertreten, von dem er meint, dass es sich begründen lässt oder dass es zu rechtfertigen ist. Das Mitsein mit den Anderen und der Meinungs-austausch mit ihnen ist jedem nicht nur stets vorgegeben, sondern auch bleibend aufgegeben.

3.2.11 Folglich ist jeder Glied einer geschichtlich geprägten *Gemeinschaft*. Sie stellt das kulturelle Umfeld dar, in das er hineinwächst und in dem er sich betätigt. Er vermag es zwar zu verlassen, aber nur dadurch, dass er in einen anderen Wirkungskreis eintritt. Jeder solcher Bereich ist begrenzt.

3.2.12 Ein bewusster Vollzug wird von jemandem *willentlich* geleitet. Er veranlasst das Ich, aus sich und damit beschränkt freiwillig all das zu vollziehen, was seine Verfasstheit grundlegend in sich schließt. In welchem Umfang das geschieht, hängt auch von schon gemachten Lebenserfahrungen ab. Jeder bemüht sich, sich erfolgreich zu behaupten. Damit ist er darauf aus, sich derart selbst zu bestimmen, dass er sich sowohl bedürfnisbezogen als auch überlegt erhält und entfaltet. Er strebt all das zu verwirklichen, was er zu diesem Zweck für erforderlich und anerkennenswert hält.

3.2.13 Jemand erfasst nicht nur etwas, sondern *handelt* auch. In seiner leiblichen Verfasstheit eignet ihm ein Bewe-

gungsspielraum. In ihm nimmt er sich etwas vor, das er mit möglichst geeigneten Mitteln auszuführen sucht. Er greift absichtlich in die Zukunft aus. Nach einem ersetzbaren Vorzugsgesichtspunkt gibt er sich meistens aus einer Vielzahl von Möglichem etwas auf. In einer nie ganz zu durchschauenden Lage entscheidet er sich für etwas, ohne es voll begründen zu können. Er setzt es in die Tat um, indem er gegebenenfalls in das Wirkfeld Anderer eingreift. Diese Anderen sind als gleichberechtigt zu achten und unter Umständen zu unterstützen. Folglich hat jemand auch die berechtigten Erwartungen der Anderen zu berücksichtigen. Doch keineswegs vermag er die Wirkung seines Tuns umfassend abzuschätzen.

3.2.14 Jeder vollzieht sich immer und überall in einer *Situation*. Sie stellt seinen naturhaft, biografisch und geschichtlich geprägten Zeitort dar. Als Inbegriff seiner materiellen, biologischen und kulturellen Vorgegebenheiten schränkt sie seine Möglichkeiten auf eine begrenzte Anzahl ein.

3.2.15 Wer sich bewusst vollzieht, lässt sich immer auch durch sein *Gefühl* lenken. Dieses Gefühl ist sowohl leibgebunden als auch lebensgeschichtlich und kulturell geprägt. Es zeigt jemandem an, ob sich sein Vollzug im Gleichgewicht befindet oder nicht. Wie mutet ihn das, was ihm begegnet, in Bezug auf sein Wohl oder Wehe an? Ist es seinem Aussein auf Glück abträglich oder für es gleichgültig? Stimmt das Erlebte mit dem Lebensentwurf dessen, der es erlebt, soweit überein, dass es seine Verwirklichung gelingen lässt, oder behindert es sie? Das Gefühl lässt jeman-

dem seine Bedürfnisse als einen inneren Spannungszustand und die Weise ihres Befriedigtwerdens inne werden. Dadurch engt es den Umkreis des Erlebbaren für ihn auf das ein, was er als für sich wichtig hält. Es bestimmt die Grenzen seines Erfassens und Handelns mit. In seiner Unmittelbarkeit ist es dem willentlichen Verfügen entzogen. Doch vermag jemand zu ihm auch durch Überlegen Abstand zu gewinnen und auf es einzuwirken.

3.2.16 Der bewusste Vollzug ist für sich seine verbindliche Richtschnur. Jeder ist *sittlich verpflichtet*, allen eigenständigen und sich wechselseitig fordernden Momenten seines Sichvollziehens angemessen zu genügen. Das besagt widerspruchsfrei und mit allgemeiner begründbarer Zustimmung und in absehbarer Zeit. Dafür ist er sowohl sich als auch jedem Anderen verantwortlich.

3.3 All diese Momente machen gemeinsam den Vollzug des bewussten Sichbetätigens aus. Sie sind eigengesetzlich. Zugleich bedingen sie sich gegenseitig. In ihrer Unterschiedenheit voneinander verweisen sie notwendig aufeinander. Dieser Bezug ist selbst erlebbar.



Bei
Königshausen
& Neumann

NORBERT MEDER
DER SPRACHSPIELER

Der postmoderne Mensch
oder das Bildungsideal im Zeitalter der neuen Technologien
Schriften zur wissenschaftlichen Pädagogik Bd. 2

2. wesentlich erweiterte Auflage
272 Seiten

„Der Sprachspieler“ ist die Transformation der Wittgensteinschen Philosophie des Sprachspiels in eine Theorie vom Bildungsideal des postmodernen Menschen – eines Menschen, der in der kontingenten Ohnmacht seines Gefangenseins im Sprachspiel dennoch die Option der Revolte wahrnimmt. Die Sicht und Deutung der Postmoderne des Autors stützt sich anders als im Mainstream (Pluralisierung, Individualisierung, Risikogesellschaft und Beliebigkeit) auf harte technologische Fakten, auf philosophiegeschichtliche Entwicklungen der Erkenntnistheorie und auf ökonomische Tendenzen hin zur Wissensgesellschaft, in der Wissen zur Ware und zum Produktionsfaktor wird. Dabei entwickelt das Wissen in der gesellschaftlichen Funktionalisierung einen Raum der Ästhetisierung von Welt – gleichsam als Schattenraum der Ökonomisierung: Die Innovation der technologischen Entwicklung in der Simulation von möglichen Welten muss, um ihren Erfolg nicht zu gefährden, zulassen, dass auch die Konstruktion von Gegenwelten in ästhetischer Darstellung möglich wird. Damit ist der Raum fiktionaler Konstruktion, aber auch der Dekonstruktion des machförmig Konstruierten geöffnet.

Königshausen & Neumann
Preis: EUR 24,80
ISBN 3-8260-2624-1

4 Das Problem der Wirklichkeit

4.1 Das Problem der *Wirklichkeit* ergibt sich aus dem Widerstreit zwischen dem alltäglichen Erfahrungsbewusstsein und seinen Widersprüchen und vor allem dem philosophischen Überlegen in kritischer Absicht. In letzterer Hinsicht ist zu fragen, ob das Vorgegebene vollzugstranszendent oder vollzugsimmanent ist. Ist es schlechthin an sich oder einstellungsgebunden geltungshaft vermeint? Hegel bezeichnet „die Beziehung [...] des Subjekts auf das Objekt“ als „den interessantesten und damit schwierigsten Punkt der Philosophie“ (SW hg. v. H. Glockner, VI 115; Heidelberger Enzyklopädie (1817) §140 [GW 13 (2000) 87]).

4.2 Das Problem ist ein zweifaches. Es ist zu untersuchen:

- a) Gibt es etwas, das von jemandes Bewusstsein bzw. seiner spontanen Leistung unabhängig ist? Gibt es eine bewusstseinsjenseitige Welt des an sich Seienden?
- b) Ist die Subjektivität in ihrem urteilshaften Vollzug durch außerbewusste Momente mitbedingt?

4.3 Das Problem bedarf einer transzendentalen Erörterung. Es ist nicht für von vornherein entschieden zu halten. Dagegen sprechen seine entgegengesetzten Lösungen. Sowohl der Realismus als auch der Idealismus beanspruchen, dass ihre Auffassung richtig ist. Sie halten an ihr unbeirrbar fest. Doch gerade ihr fragloses Festhalten ist zu hinterfragen.

4.4 Um diesen Streit zwischen einander widersprechenden Standpunkten zu entscheiden, ist kritisch auszugehen von

jemandes Bewusstsein von sich als demjenigen, der urteilt. Jemand erstellt in einer bestimmten Einstellung einen geltungsbezogenen Sinngehalt, der zu bewähren ist. Das zu bezweifeln, führt zu einem Selbstwiderspruch. Denn Zweifeln ist eine Weise zu urteilen. Wer urteilt, behauptet, dass es ggf. Wirkliches gibt. Was besagt das genau? Und warum beansprucht man für das, was man so setzt, dass es wirklich ist?

4.5 Mit Bezug auf Erfahrung ist zu fragen, wie jemand verfasst sein muss, um einmal Mannigfaltiges, das ihm sinnlich vorgegeben ist, zum andern urteilhaft zu einem geltungshaften Sachverhalt verbinden zu können. Was ermöglicht es ihm, etwas derart zu vermeinen? Was sind die Bedingungen einer solchen Annahme? Was sind die unerlässlichen Momente eines Erfahrungsurteils? Eine empirische Erklärung scheidet aus, weil erst zu klären ist, was Empirie besagt.

4.6 Das urteilende Ich setzt sich etwas einstellungs- und geltungsbezogen entgegen. Es verknüpft unterschiedene Bestimmungen zur Einheit eines gegenständlichen Sachverhalts. Diese Synthesis ist ein einsinniger Vollzug. Aus seiner grundlegenden Einheit vereint das Ich seine Inhalte, die ihm gegeben sind. Es hält sie für durch das bestimmbar, das es sich entgegensetzt. Das besagt: Jemand nimmt selbsttätig einen Tatbestand an. Er findet ihn nicht schlechthin vor, sondern bildet sich einen diesbezüglichen Sinnbestand. Als solcher ist der, der ihn erstellt, ein bestimmtes Sichvollziehen. Seine Bestimmtheit ist darin begründet, dass

er sich nicht anders betätigen kann. Er vermag zu urteilen. Er ist imstande, etwas derart von sich abzuheben, dass er für seine satzhafte Bedeutung Geltung beansprucht. Das schließt ein, dass er auch leibgebunden ist. Denn andernfalls könnte er nicht das, was er vollzieht, versinnlichen und damit festhalten. Sodann wäre es ihm nicht möglich, sich von etwas außer oder in ihm sinnlich reizen zu lassen. Folglich fordern sich die Spontaneität und die Rezeptivität des Subjekts wechselseitig. Das urteilende Ich muss sich aufgrund seiner Leibverhaftetheit als ineins auf sinnlich Mannigfaltiges bezogen verstehen. Es ist in seiner Spontaneität durch seine Rezeptivität mitbedingt. Seine Leistung hängt auch in sich von etwas außerhalb ihrer ab. Die sinnliche Mannigfaltigkeit bezieht sich sowohl auf die verschiedenen Sinnesorgane, als sie auch all das umfasst, was den, der wahrnimmt, sinnlich beeindruckt. Sie ist erforderlich, um etwas genauer als das, was es ist, dadurch zu erfassen, dass man es auf anderes bezieht und von ihm abgrenzt. Das gilt auch für Gedanken. Ferner setzt sich das Ich das, was es empfindet oder denkt, ggf. als von sich unabhängig oder transzendent. Denn es erleidet die unwillkürliche Wirkung von etwas auf seinen Leib. Und es unterscheidet das, was es denkt, ggf. von sich als dem, der es erwägt. Gleichwohl ist zu beachten, dass das Ich es ist, das das, was es reizt oder denkt, so auffasst. Es hält seine Sinnesindrücke oder Gedanken bzw. ihre Verbindung für seinem Belieben entzogen und damit für jedermann fassbar. Daraus ergibt sich, nach welchem Verfahren der derart ge-

bildete Sachverhalt weiter zu entwickeln ist. Denn diese Annahme wird von einem Ich in seinem Vollzug gemacht und bleibt an ihn gebunden. Es handelt sich um eine immanente Transzendenz.

4.7 Was als wirklich vermeint wird, wird als tatsächlich beansprucht. Dieser Anspruch ist einzulösen. Er ist ggf. bewährt, wenn ihm vor allem die Mitglieder einer Verständigungsgemeinschaft, die jeweils anzusprechen sind, unbehindert und sachverständig gemäß der gerade einzunehmenden Einstellung zustimmen. Was sich als wirklich erweist, ist das Ergebnis einer intersubjektiven Leistung. Daher hat jemand das, was er als gültig vermeint, den Anderen möglichst unmissverständlich mitzuteilen. Aus ihrer Stellungnahme ist zu entnehmen, wie sie das, was er ihnen übermittelt, auffassen. Entweder ist das erzielte Ergebnis des Gedankenaustausches nur um den Preis des Selbstwiderspruches zu leugnen. Oder es ist und bleibt vorläufig. Letzteres liegt bei jedem Erfahrungsurteil vor. Auf jeden Fall sind die praktischen Normen zu beachten, von deren Erfüllung das Gelingen einer geregelten Verständigung miteinander unabdingbar abhängt. "Wirklich" ist nie eine von allen Voraussetzungen gelöste Angabe. Sie ist in sich mannigfach gliedert und jeweils anders akzentuierbar.

4.8 Was für das notwendige Moment der Leiblichkeit des Subjekts gilt, ist auch für das seiner Gemeinschaftsbezogenheit oder seines Mitseins mit Anderen anzusetzen. Nicht nur um seine leiblichen Bedürfnisse besser zu befriedigen, bedarf ein Ich des Umgangs mit Anderen. Vor allem ist je-

mand auf sie angewiesen, um den Geltungsanspruch für das einzulösen, was er als auch für Andere und ggf. jedermann wahr behauptet. Daher schließt der Begriff des Ich nicht nur seine Vereinzelung, sondern auch seinen Gemeinschaftsbezug ein. Für die Verständigung mit den Anderen ist es vor allem nötig, sich zu äußern. Aus dem Dargelegten ergibt sich, dass der Mentalismus und der methodische Solipsismus und die Privatsprachenthese durch einen leibverhafteten und sprachbestimmten Intersubjektivismus zu ersetzen sind. Der Leib und die Sprache sind prinzipielle Größen. Damit ist auch die Geschichtlichkeit der Einzelnen und ihrer Verbindung unerlässlich anzusetzen und angemessen zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass Sprache nur als eine Vielzahl von Einzelsprachen vorzuziehen vermag. Der Verständigungskreis ist stets konkret. Daher ist auch niemals abzuschreiten.

4.9 Das Ausgeführte erweist den *Primat des Subjektes* im Urteilsvollzug. Er ist nicht zu bestreiten. „Nur im Verstande *ist* Realität [...] ; er ist das Vermögen des *Wirklichen*“ (J. G. Fichte, Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre, 1794, Zweiter Teil, §4 (Ausg. Werke, hg. v. F. Medicus, I 427 (GA I 2, 374)) "die Wirklichkeit muss *gedacht* werden, nicht etwa unmittelbar *wahrgenommen*“ (ds., Das System der Sittenlehre, Zweites Hauptstück, §4 (II 474) (GA I 5, 86)). Folglich lässt sich auch über Wirkliches nichts ausmachen, ohne dass die Bedingungen des Urteilens in Kraft sind. Der, der urteilt, hält sich in seinem Vollzug einheitlich als derselbe durch. Er setzt sich etwas entgegen. Und

nicht umgekehrt. Er unterscheidet es derart von sich, dass er seine nähere Bestimmung als gültig beansprucht. Gegebenenfalls hält er es für unabhängig von sich. Damit nimmt er es als gültig auch für Andere oder gar jedermann an. Der ursprüngliche Ort einer Theorie der Wirklichkeit ist demnach das *Problem der Subjektivität*. Es gibt keine Wirklichkeit an sich. Denn sie ist ein Inbegriff von Sachverhalten, die sich danach sondern, wie sie jeweils erfasst werden. Statt einer ontologisch aufgefassten Wirklichkeit bedarf es einer transzendentalen Subjekttheorie. Es ist anzusetzen bei dem konkreten Ich, das sich leibgebunden und im Mitsein mit Anderen bewusst vollzieht. Genügt dieses Ich den Bedingungen seines Vermeinens? Setzt es sich nicht nur etwas sinnhaft entgegen, sondern behauptet es berechtigt als wahr?

4.10 Ein Ich kann sich nicht auf im voraus Gegebenes richten. Es vermag sich nicht auf transzendentes Seiendes zu beziehen. Vielmehr hebt es etwas von sich ab, um es ggf. als von ihm und dem Anderen unabhängig zu beanspruchen. In diesem Fall vermeint es seinen Gegenstand als dem Belieben eines Ich enthoben. Das ist erforderlich, um die entgegengesetzte Möglichkeit verständlich hzu machen. Und weil es im bewussten Vollzug Momente gibt, die zwar gewusst werden können, aber meistens unbewusst sind.

4.11 Doch während es jeden Sinngehalt einstellungsgebunden und geltungshaft setzt, ist es selbst in seinem Vollzug nicht nur gegenständlich vermeint. Es muss auch und vor

allem leistendes Setzen sein. Und zwar als ein *kontingentes prinzipielles Faktum*. Es ist und bleibt zufällig, auch wenn es so geartet ist, dass es darum weiß oder zumindest zu wissen vermag. In diesem Sinne ist es unbestreitbar wirklich. Ich-, Gegenstands- und Geltungsbewusstsein gehören unabdingbar in der Tatsächlichkeit des bewussten Erlebens zusammen. Der Vollzug dieses Erlebens gliedert sich notwendig in diese und weitere Momente. Andernfalls eignete ihm nicht Bewusstheit. Das lässt sich nur um den Preis des Selbstwiderspruchs bestreiten. Bewusstes Sichvollziehen weist eine unerlässliche Struktur auf, deren Momente sich wechselseitig fordern.

4.12 Den Momenten des bewussten Erlebens kommt nicht insgesamt Bewusstheit zu. Z. B. fehlt sie dem Leib. Seine biologischen Vorgänge laufen unabhängig davon ab, ob jemand sie bemerkt. Oder die Momente sind anders als urteilhaft bewusst wie etwa das Sichfühlen. Gleichwohl ist es jemandem bekannt. Als zweifelsfrei gewiss lässt sich ein Moment bloß annehmen, wenn jemand zumindest um es weiß.

4.13 Das all tägliche Erfahrungsbewusstsein hält das, was es setzt, für schlechthin vollzugstranzendent. Diese vorwissenschaftliche Annahme erleichtert es jemandem, seine Aufgabe der Selbstbehauptung und -entfaltung in der Um- und Mitwelt erfolgreich zu erfüllen. Die begrenzte Auffassungskraft des Menschen macht diese Einschränkung des Selbst- und Weltverständnisses erforderlich. Ein Beachten des transzendentalen Gesichtspunktes würde es jemandem

erschweren oder ihn gar überfordern, sich nutzbringend um den Fortbestand und die Entwicklung seiner Existenz zu bemühen. Es wäre in diesem Zusammenhang auch unnötig. Gleichwohl schließt es die vorwissenschaftliche Einstellung nicht aus, durch die wissenschaftliche i.S. durch die philosophische ersetzt zu werden und sich in ihr als falsch zu erweisen.

4.14 Die realistische Deutung des Wirklichen erweist sich als irrig. Was als wirklich zu verstehen ist, wird als derart von jemandem aufgefasst. Es ist nicht vollzugsunabhängig, wie der erkenntnistheoretische Dogmatismus annimmt. Es wird vielmehr *als* unabhängig vermeint. Es ist ein Ergebnis intersubjektiver Übereinkunft, das immer wieder auf seine Haltbarkeit hin zu überprüfen ist. Diese Überprüfung ist nicht zu beenden.

5 Der Begriff der Wahrheit

5.1 Jemand vollzieht sich bewusst. Um es zu können, muss er zeitlich und räumlich verfasst sein. Ineins ist er leiblich gebunden. Dadurch ist er vereinzelt. Als ein Ich hebt er sich im notwendigen Mitsein mit gleichgearteten Anderen zugleich von ihnen ab. Daher ist er einmalig. Ferner ist er sprachbegabt und geschichtlich geprägt.

5.2 In seinem Vollzug setzt sich jemand etwas entgegen. Er vermeint einen Gegenstand. Er verbindet Bewusstseinsinhalte zu einem Sachverhalt. Zu ihm nimmt er Stellung. Er *urteilt*. In einem Aussagesatz behauptet oder bestreitet er etwas. (Oder er zweifelt an oder fragt nach etwas. Oder er rät oder will oder befiehlt oder erlaubt bzw. verbietet oder wünscht etwas.) In all diesen Fällen erstellt er einen Sinngehalt. Damit erweist er sich als ein leistendes Subjekt, das etwas von sich abhebt und damit auch auf sich bezieht.

5.3 Urteilend verbindet er mit dem Sachverhalt einen *Geltungsanspruch*. Er erhebt mit dem, was er gegenständlich setzt, den Anspruch, es sei wahr oder es stimme. Das besagt nicht, dass der erstellte Sachverhalt auf das, worauf er sich bezieht, als etwas von ihm schlechthin Unabhängiges trifft oder ihm entspricht. Solch Unabhängiges wird von jemandem *als* von ihm unabhängig vermeint. Folglich ist 'wahr' ein Beurteilungsprädikator. Warum erhebt jemand diesen Anspruch? Warum gliedert sich der bewusste Vollzug derart in sich? Er muss es, weil von dieser Unterscheidung seine Bewusstheit abhängt. Jemandem eignet Bewusst-

heit, heißt: er sondert das, was er gesetzt hat, eindeutig von sich als dem, der es gedacht hat, ab. Folglich vermag niemand grundlegend anzugeben, was er ist, ohne auf das zu verweisen, dessen leistender Ursprung er ist: den Gegenstand. Und er ist außerstande, verständlich zu machen, was Gegenstand bedeutet, ohne auf sich als den hinzuweisen, der ihn von sich unterschieden hat. Dieser wechselseitige Bezug ist einsinnig: jemand setzt einen Gegenstand und nicht umgekehrt. Ein solches Auseinanderhalten macht es möglich, die Glieder des gestifteten Verhältnisses näher zu kennzeichnen. Weil sich das bewusste Sichvollziehen derart in sich gliedert, erhebt es für das, was es vollzieht, den Anspruch, dass es gilt. Das beansprucht immer jemand. Er sondert etwas von sich ab. Damit betont er den Unterschied zwischen den beiden Momenten. Davon hängt seine Bewusstheit ab.

5.4 Die Art des Geltungsanspruches richtet sich nach der, *Einstellung*, die der Urteilende jeweils einnimmt. Es gibt unterschiedliche Formen des Sicheinstellens auf etwas. Entweder sieht jemand von sich ab oder auf sich hin oder verknüpft beides miteinander. Danach ordnen sich die Weisen an, etwas zu thematisieren. Aus dem Ingesamt der gleichberechtigten Einstellungen zieht jemand immer eine den anderen vor. Dieser Vorzug lässt sich ändern. Folglich ist der Wahrheitsbegriff multifunktional.

5.5 Weil jemand etwas als wahr oder berechtigt beansprucht, muss es nicht gelten. Man kann sich täuschen oder irren. Auch wenn man von etwas überzeugt ist, ist es vielleicht

ein bloßes Für-wahr-halten. Dann erweist sich der Anspruch als nicht haltbar. Das, was behauptet wurde, ist nicht ausgemacht. Dann ist es, wenn nicht zu verwerfen, so doch wenigstens offen zu lassen. Auf jeden Fall ist der erhobene Anspruch zu *bewähren*. Das besagt: er ist einzulösen. Je nach dem, ob das gelingt, fällt die überlegte Stellungnahme zu dem Vermeinten aus. Man erkennt den Anspruch an oder lehnt ihn ab oder lässt die Entscheidung offen.

5.6 Soll jemand dem, was er geltungshaft setzt, zustimmen, so hat der Sinngehalt bestimmten *Bedingungen* zu genügen. Er muss in sich widerspruchsfrei sein. Er hat mit den Gesetzen des Denkens übereinzustimmen (Konsistenz). Diese Forderung kann allerdings entfallen, wenn die Einstellung es zulässt (zuweilen beim ästhetischen Text). Sodann hat das Vermeinte mit anderen einschlägigen Gehalten einen stimmigen Zusammenhang zu bilden (Kohärenz). Schließlich muss man sich mit denen, die jeweils als sachkundig anzusprechen sind, verständigen. Zu diesem Zweck hat man ihnen das, was ansteht, möglichst unmissverständlich mitzuteilen. Wenn sie gutwillig sind, kann das zu einem übereinstimmenden Ergebnis führen (Konsens). Die zwangsfreie Einigung darf nicht nur tatsächlich erreicht werden, sondern hat auf Überzeugung zu beruhen. Gegebenenfalls ist sie unter stetiger Selbstkontrolle mit Gründen zu erzielen. Kommen die Gesprächsteilnehmer über die beigebrachten Gründe überein, so besagt das: sie halten das, was sie erörtern, für wahr – und zwar solange, bis jemand einen triftigen Einwand vorbringt. Wahrheit ist

nicht ein Besitz, der ein für alle Mal gesichert ist. Vielmehr ist sie eine bleibende Aufgabe. Sie ist zwar stets zu erstreben, aber niemals endgültig zu erreichen. Jeder Aussage, die man für wahr hält, muss sich, wenn nicht berichtigen, so doch ergänzen lassen.

5.7 Nur eine Weise, etwas von etwas zu behaupten, nimmt ihre Verbindung der Sinngehalte als notwendig wahr an. Sie beansprucht, dass sie für jedermann, zu jeder Zeit und an jedem Ort gilt. Sie müsste die begründete Zustimmung aller finden. Dazu müsste jeder in seiner jeweiligen Situation und ihrem Sinnzusammenhang voll von seiner vereinzelt Einmaligkeit absehen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein solches Absehen an das gebunden bleibt, was es hintanstellt, um möglich zu sein. Der genannte Anspruch lässt sich einlösen, wenn das, was behauptet wird, nur um den Preis des Selbstwiderspruchs zu leugnen ist.

5.8 Folglich lässt sich ein Geltungsanspruch nicht dadurch bewähren, dass man bloß ein Evidenzerlebnis anführt – zumindest in der wissenschaftlichen Einstellung. Sich schlicht auf eine unmittelbare Gewissheit oder Intuition zu berufen, besagt, eine Einsicht vorzugeben, die nicht methodisch vermittelt ist. Das kommt einem Verzicht gleich, etwas zu belegen. Die faktische Evidenz ist durch eine argumentative Erklärung zu ersetzen. Es sind Gründe anzugeben. Es hat eine geregelte Unterredung stattzufinden, in der ihre Teilnehmer in einer gemeinsamen und ihnen verständlichen Sprache das, was ihnen aufgegeben ist, möglichst unvoreinge-

nommen und unbeeinflusst erläutern und prüfen. Sie sollen das Gewicht der vorzubringenden Erweise abschätzen.

5.9 Daraus ergibt sich, dass Wahrheit nicht eine Eigenschaft eines Dinges an sich ist, das unabhängig von jemandem ist. Bei ihr spiegeln sich nicht die wirklichen Dinge im Bewusstsein wider. Sie bilden sich nicht in ihm ab. Repräsentationale Richtigkeit scheidet aus. Wahrheit wird nur beansprucht für das, was jemand geltungshaft vermeint. Dabei ist sie einstellungsgebunden. Diesbezüglich ist sie zu verstehen und abzuwägen. Sein ist bloß als ein *Urteilsprädikat* zu verwenden: etwas wird als seiend behauptet. Das heißt ggf. als unabhängig von demjenigen, der es gerade setzt. Wahrheit bezieht sich auf einen begriffenen Zusammenhang von bewusst Erlebtem. Sie ist, wenn ihr Anspruch eingelöst wird, das *Ergebnis eines Urteilsaktes*. Und zumeist wird sie in einem unabschließbaren Bemühen ermittelt. In der höchst komplexen Struktur des bewussten Sichvollziehens erstellt jemand im Akt des Vermeinens einen gegenständlichen Bezug, dessen Gehalt bewährt ist, wenn er den unabdingbaren Voraussetzungen seines Vollzuges genügt und sich unter ihnen durchhalten lässt. All das ereignet sich in einem bewussten Vollzug und es bleibt an ihn gebunden.

5.10 Die Wahrheitstheorie fällt unter den Begriff der Wahrheit. Wird dieser Begriff so gefasst, wie es ausgeführt wurde, enthält er alle Momente seiner reflexiven Bestimmung. Damit gibt er auch das oben genannte Wahrheitskriterium an.



Janus Presse

Norbert Hummelt (Hrsg.): Weiter im Text

10 Jahre Kölner Autorenwerkstatt.

Janus Verlagsgesellschaft, Köln 1991, 176 S., Br., ISBN 3-922607-14-4, EUR 12,80

Über zehn Jahre lang Arbeit am Text, über zehn Jahre lang konstruktive, kontroverse, mitunter gar leidenschaftlich geführte Gespräche über Literatur. Das ist für eine ganz vom Engagement einzelner abhängige Initiative sicherlich ungewöhnlich, zumal die Initiative im Bereich der Literaten angesiedelt ist, die doch sonst im Ruf stehen, Eigenbrötler zu sein. Auch im mittlerweile 22sten Jahr der Autorenwerkstatt geht es „Weiter im Text“, und so ist die vorliegende Sammlung alles andere als ein Resümee, eher eine Zwischenbilanz, die neugierig machen soll auf die Arbeit der Gruppe.

Detlef Bernhard Linke: Kaum gedacht, bist du zersprungen.

Gedichte mit Aussprache

Janus Verlagsgesellschaft, Köln 1991, 109 S., Hc., ISBN 3-922607-15-2, EUR 12,80

Die Schönheit Griechenlands und der Zauber der chinesischen Landschaft bringen in einer poetischen Reise Natur und Leben in eins.

Christoph Gottwald: Versteinerungen

Gedichte aus einer großen Stadt. Mit Illustrationen von Nikolaus Heidelberg

Janus Verlagsgesellschaft, Köln 1980, 84 S., Br., ISBN 3-922607-00-4, EUR 6,80

Zwischen verbrauchten Helden und Rockmusik, zwischen großer Freiheit und erstarrtem Bettgeflüster suchen Christoph Gottwalds „Versteinerungen“ nach dem Traum des Geborgenseins inmitten der Großstadt. Gottwalds Gedichte sind ein Zustandsbericht über die Regungslosigkeit eines Menschen mit sensibler Innenstruktur, ein Buch über den äußeren Frost unserer Zeit.

6 Erfahrung, Traum und Einbildungskraft.

6.1 Geht es um *Erfahrung*, so muss die Sinnlichkeit des Menschen berücksichtigt werden. Jemand ist leiblich verfasst und damit unwillkürlich äußeren und inneren Reizen ausgesetzt. Wird er von etwas gereizt, ist ihm dieses nicht schlicht als unmittelbarer und zweifelsfreier Bestand eines An-sich gegeben. Er fasst es immer bloß so, dass er es auf dem Boden seiner physiologischen Ausstattung bewusst erlebt. Damit ist seine leibgebundene Reizempfindung in-
eins ein gegenständliches Setzen. Gehabt werden ursprünglich nicht einzelne Sinneseindrücke. Vielmehr bildet jemand aus ihnen urteilshaft offene Verweisungsganze. In ihnen begegnen immer auch Umwelt und Mitwelt. Aus ihnen muss einzelnes erst herausgelöst werden. Die ursprüngliche Erfahrung liegt als ein ganzheitlicher situationsabhängiger Zusammenhang vor. Versucht jemand das, was er erfährt, näher zu bestimmen, hat er ihm wie genau auch immer seine Stelle im Orts- und Zeitgefüge anzuweisen. Er hat den Bezug des einzelnen auf anderes mehr oder weniger deutlich anzugeben. In dem räumlichen und zeitlichen Rahmen hebt er sich selbst von anderem und Anderen ab. Er nimmt eine wechselnde Stelle ein, von der aus er etwas wahrnimmt. Dieser Platz vereinzelt ihn, weil ihn nicht zugleich ein Anderer besetzen kann. Daher sind die indexikalischen Ausdrücke 'hier' und 'jetzt', 'dieser' und 'jenes', 'ich' und 'du' nicht zu vermeiden. Sie erlauben eine eindeutige Kennzeichnung des gerade Vermeinten an seinem Zeitort und in seinem Be-

wandtniszusammenhang. Allerdings werden sie nicht unabhängig von einander verwandt, sondern immer in der gegliederten Beziehung einer geltungsbezogenen Aussage. Dem Satz gebührt der Vorrang vor den einzelnen Wörtern. Denn allein in ihm vermag jemand etwas so zu bestimmen, dass er für die erstellte Verbindung beansprucht, dass sie stimmt. Sodann gehört auch der einzelne Satz in einen Verbund mit anderen Sätzen, weil er bloß aus ihrem Bezug aufeinander letztlich zu beurteilen ist. Deshalb muss ein Erfahrungsurteil mit anderen vereinbar sein. Diese Vereinbarkeit hat immer wieder neue Möglichkeiten des Zusammensetzens zuzulassen. Dabei ist der Bezugsrahmen änderbar. Folglich ist jedes Erfahrungsurteil theorieabhängig. Letztlich ist die Erfahrungswelt ein regelhaft vollzogenes einheitliches Nach- und Nebeneinander von urteilhaft erfassten Sinneseindrücken. Es wird als unabhängig von jedem, der es derart erlebt, verstanden und damit immer auch auf ihn bezogen. Die beanspruchte Unabhängigkeit ist zu überprüfen. Die erforderliche kritische Durchsicht bezieht sich sowohl auf das Beobachten von etwas oder das Experimentieren mit ihm, als auch ihre methodische Grundlage und die begriffliche Fassung der Erkenntnisse. So verstanden, gestattet es die Erfahrung dem Menschen, sich in seiner Um- und Mitwelt zurechtzufinden. Doch ist eine solche Orientierung nicht nur das Ergebnis des methodisch gewonnenen Erfahrungswissens. Sie erweist sich in ihrer vorwissenschaftlichen Form auch als eine Voraus-

setzung oder Hintergrundüberzeugung des wissenschaftlichen Sichbetätigten.

6.2 Eine derartige Erfahrung hebt sich eindeutig vom Träumen bzw. Traum ab.

6.2.1 Im *Traum* des Schlafzustandes werden Wahrnehmungsinhalte ungewollt miteinander neu zusammengestellt. Der Träumende erinnert sich an das, was er im Wachzustand erlebt hat. Zugleich bekundet sein Traum eine Weise des bildhaften Erlebens, die sich nicht den Ordnungsgesichtspunkten des Verstandes fügt. Der gesetzmäßige Zusammenhang der Erfahrungserkenntnis wird durchbrochen. Daher besitzen Träume eine ihnen eigentümliche Grammatik. Sie lässt es zu, dass sie derjenige, der sich auf sie versteht, entschlüsselt. Denn die Träume gehorchen den Assoziationsgesetzen. Vor allem drückt sich in ihnen das Trieb- und Gefühlsmoment des menschlichen Sichvollziehens aus. Folglich ist sogar der Traum sinnhaft. Er weist eine ihm eigene Regelhaftigkeit auf. Sie bedingt, dass ihm ein Geltungsanspruch eignet. Allerdings gilt er nur für den, der träumt. Damit ergänzt der Traum das, was jemand und wie er es sonst erlebt. Er holt das, was man tagsüber nicht durchlebt hat, vor allem unerfüllte Wünsche, nach. Dabei greift er in die biographische Vergangenheit des Einzelnen zurück. Ineins bekundet er dessen Entwicklungsstand. Ferner weist er auf die Verbundenheit des einmaligen Ich mit der Menschheit hin. Denn in ihm liegen auch überindividuelle Gehalte vor. Deshalb eröffnet er dem Menschen die Möglichkeit, sich

anders als im Wachzustand kennenzulernen und seine Bekanntschaft mit sich zu ergänzen.

6.2.2 Träume können nicht aus der Vernetzung des Erlebnisfeldes herausfallen. Sie finden immer im strukturellen Zusammenhang des Erlebten ihre Stelle. Doch vermögen sie in unterschiedlicher Weise wirksam zu werden. Werden sie nicht schnell vergessen, so zeugt das von ihrer Gefühlsbefruchtung. Sodann lassen sie eine triebhafte Bedeutung erkennen. Dabei greifen sie auf noch nicht als wirklich Erlebtes voraus oder durchdringen tatsächlich Erlebtes weiter oder dienen einer Wirklichkeitsflucht.

6.3 Die Erfahrungserkenntnis unterscheidet sich auch von dem Werk der Einbildungskraft.

6.3.1 Die *Einbildungskraft* befähigt jemanden, sich etwas sinnlich vorzustellen, das nicht gegenwärtig ist. Ohne dass er es unmittelbar wahrnimmt, stellt er es wie ein solches vor. Entweder im Rückgriff auf eine frühere Erfahrung (reproduktiv) oder ohne ihn (produktiv). In beiden Fällen verbindet die Einbildungskraft ihre sinnlichen Vorstellungen zu einem gestalthaften Ganzen. Jemand vermag sich mittels ihrer in etwas hineinzusetzen, das aktuell nicht mehr oder noch nicht gegeben ist. Dadurch erweitert er sein Erlebnisfeld. Indem er sich an schon Erfahrenes erinnert, ordnet er das gerade Erlebte in einen weiteren Bedeutungszusammenhang ein. Oder er greift, ohne auf bereits Kennengelerntes zurückzukommen, auf überhaupt Erlebbares aus. Allerdings ist ein solcher Zuwachs an Vorgestelltem nicht bewährt. Die Einbildungskraft vergegenwärtigt et-

was, ohne es genau bestimmen zu wollen, indem sie es anders als sonst ordnet. Indem sie Inhalte weglässt und damit auswählt, ergänzt oder umstellt, schafft sie ein neues Gebilde. Sie überschreitet die gewohnte oder anders erfasste Welt. Dadurch wird jemandem sein derartiges Können bewusst. Diese Fähigkeit erwächst aus seinem gefühlsgeladenen Streben nach Selbstbehauptung. Jemand spielt unübliche Situationen durch, um erfolgreich zu sein. Ob nun erfahrungsgebunden oder nicht, die Einbildungskraft schließt eine Richtung auf gegenständlich Vorzustellendes ein. Dabei hebt sie die Gebundenheit dessen, der erfasst, an seine jeweilige Raum- und Zeitstelle auf. Denn sie erlaubt es ihm, sich von der gerade erfahrenen Wirklichkeit zu lösen, um sie um Erinnertes oder Geahntes zu ergänzen. Oder sie lässt es zu, sich eine eigene Welt zu schaffen, in der sich jemand ungebunden oder beliebig vollzieht. Gleichwohl ist auch diese Welt in sich gegliedert. Sie stellt zwar eine andere Bezugsebene dar, als sie im Wahrnehmen oder eindeutigen Begreifen vorliegt. Denn sie ist mit nicht verbindlich ausfüllbaren Leerstellen versehen. Aber dadurch formt die Einbildungskraft das Erfassen der vertrauten Welt mit, indem sie einem einengenden Zugriff zuvorkommt oder über das schon bestimmte Gegebene mehrdeutig hinausgreift. Folglich ergänzt sie entweder einordnend oder überbietend das, was jemand jeweils gewahr wird.

6.3.2 Die *reproduktive* Einbildungskraft verbindet das, was jemand jetzt und hier erfasst, nach Gesetzen der Assoziation mit dem, was er erinnerungshaft festhält. Sie ver-

knüpft all diese Gehalte zu einer durchgehenden Einheit. Bewusst Erlebtes ist immer als ein derartiges Ineins zu verstehen. Dieses Ineins wird urteilhaft bestimmt. Das betrifft sowohl das Wahrnehmen oder das Denken von etwas, als auch das Handeln als Verwirklichen eines Zielentwurfs. In all diesen Fällen wird bruchstückhaft Vollzogenes zu einer vorläufigen geltungshaften Sinneinheit ausgefüllt. Dieser Gehalt bedarf der Bestätigung. Bleibt sie aus, wird die ausgedachte Einheit durch eine andere ersetzt.

6.3.3 Die *produktive* Einbildungskraft oder Phantasie setzt voraus, dass die gefühlshafte Antwort auf das, was begegnet, gedämpft wird und eine Handlung unterbleiben kann. Sie schafft einen Abstand zu dem, was jeweils vorkommt. Das macht es möglich, sich vom bisher Erfahrenen abzuwenden bzw. es einzuklammern und d. h. seine Geltung außer Kraft zu setzen. Die Desaktualisierung des Trieb- und Gefühlsanteils im bewussten Erleben erlaubt es, zum Erfahrenen etwas spontan hinzuzufügen. Genauer: es in seinem ursprünglichen Gegebensein für eine weitere oder gar neue Auffassung zu öffnen. Ergänzt das Vorweggenommene bloß das bisher Erfahrene, so schreitet man in dem gleichen Bezugsrahmen fort. Allerdings vermag die Phantasie die bekannte Welt auch so zu verändern, dass sie nicht mehr mit dem Geltungsanspruch der alltäglichen, wissenschaftlichen oder religiösen Einstellung vereinbar ist. Dann wird sie in der Weise des ästhetischen Vermeintens geschaffen. Die Phantasie erzeugt einen grundsätzlich offenen Spielraum, in dem sich derjenige, der sich auf

ihn einlässt, immer wieder unkontrollierbar anders vollziehen kann. Falls dieser Spielraum schon ansatzhaft umrissen ist, wird der, der sich dieser Vorgabe bedient, von ihr im weiteren Vollzug gelenkt. In immer wieder anderen Möglichkeiten vermag sich derjenige, der ästhetisch erlebt, derart zu ergehen, dass sie einander gleichgewichtig bleiben. Er ist außerstande, sich zwischen ihnen begründbar zu entscheiden. Denn das Vollziehbare ist und bleibt mehrdeutig und vielwertig. Dadurch wird sich jemand der unbeschränkten Vielzahl und Vielfalt seiner Auslegungen inne. Er erfasst sich in der begrifflich nicht auszulotenden Einmaligkeit seiner selbst. In dem geltungshaften Sinnzusammenhang seines Sichbetätigens lenkt er seine Aufmerksamkeit auf diesen Tatbestand. Er begegnet dem, was er solcherweise erfasst, nur dann angemessen, wenn er an es mit entsprechenden Ansichten und Erwartungen herangeht. Er spricht auf das, was ihm derart vorkommt, anders als sonst auf etwas an – und zwar so, dass er sich innewird, dass es um ihn vor allem in seiner Unvertretbarkeit im Mitsein mit den Anderen geht.

Janus Presse



noch weiter im text

ANTHOLOGIE DER AUTORENWERKSTATT DER KÖLNER
UNIVERSITÄT IN DER JANUS PRESSE

Seit 1980 existiert an der Kölner Universität eine Einrichtung, die sich „Kölner Autorenwerkstatt“ nennt. Die Autorenwerkstatt versucht das Konzept einer Schreibwerkstatt mit einem literarischen Anspruch zu verbinden.



Die in dem Buch „Noch weiter im Text“ versammelten Texte sind eine bunte Mischung, die einen Querschnitt aus 10 Jahren repräsentieren: Heiteres wechselt sich mit Ernstem ab, Lyrik nimmt einen breiten Raum ein, experimentelle Ansätze stehen neben traditionelleren Formen.

Die Anthologie enthält Texte von: Alexander Bach, Nika Bertram, Thorsten Krämer, Ute Christine Krupp, Jennifer Poehler, Annette Brüggemann, Jürgen Schell, Sabine Schiffner, Lili Fuhr, Joachim Ghislain, Jürgen Gladow, Christiane Haas, René Hamann, Uta Herdemerten, Isabelle Hipper, iia eue, Christian Jansen, Rainer Junghardt, Chryssula Kokossulis, Felix Krömer, Walter Krüger, Gerd Lemke, Marina Linares, Saskia Mackeben, Mathias Mertens, Dirk Neu, Thomas Pfeffer, Jörg Schepers, Julja Schneider, Tobias Schoofs, Gregor Schwing, Anne Stoll, Robert Welz, Wulf Wilde und vom Herausgeber Bernd Weiden.

Preis: EUR 14,80
ISBN 3-938076-20-3

Norbert Hummelt (Hrsg.): Weiter im Text

10 Jahre Kölner Autorenwerkstatt.

Janus Verlagsgesellschaft, Köln 1991, 176 S., Br., ISBN 3-922607-14-4, EUR 12,80

7 Handeln und Arbeiten

Vom Erfahren, Träumen und Sicheinbilden unterscheiden sich das Handeln und das Arbeiten.

7.1 Derjenige, der handelt, nimmt sich etwas vor, um es in die Tat umzusetzen. Damit greift er absichtlich in die Zukunft aus. Er entschließt sich nach einem änderbaren Vorzugsgesichtspunkt, das, was er vielleicht aus einer Vielzahl von Möglichkeiten ausgewählt hat, auszuführen. Gegebenenfalls wählt er Mittel aus, die er für möglichst geeignet hält, seine Zielvorstellung zu erreichen. Dabei durchschaut er weder die Situation, in der er sich betätigt, ganz, noch die Beweggründe, die ihn in seinem Wirken leiten vollständig. Letztlich will er seiner Selbsterhaltung und -entfaltung oder seinem Wohle dienen. Gleichwohl ist es ihm nicht möglich, die Folgen seines Tuns umfassend abzuschätzen. Da er immer im Mitsein mit Anderen etwas zuwege bringt, fördert er durch sein Wirken seine Gemeinschaft mit ihnen, oder er schadet ihr. Oder er lässt seine Mitmenschen unbehelligt. Doch auf jeden Fall hat er ihre berechtigten Erwartungen an sein Sichverhalten zu berücksichtigen.

7.2 Wer *arbeitet*, stellt vor allem etwas her. Meistens bedient er sich dazu eines Werkzeugs. Er sucht etwas außer sich anzufertigen. Dieses andere ist nicht Selbstzweck. Vielmehr will jemand durch es seine vielfältigen Bedürfnisse befriedigen. Diesbezüglich wendet er Zeit und Mühe

auf. Der Ertrag seiner Arbeit trägt oft auch zum gesellschaftlichen Nutzen bei.

8 Die Einstellung(en)

8.1 Wer etwas geltungshaft vermeint, vollzieht es immer in einer bestimmten *Einstellung*. In ihr betont er ein oder zwei Momente seines Sichvollziehens mit besonderem Nachdruck. Entweder sieht er von sich ab, um ein allgemeingültiges Ergebnis zu erreichen. Oder er sieht auf sich hin, um seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Oder er verbindet beide Hinsichten miteinander. Denn niemals vermag er alle Momente seines Vollzuges zugleich angemessen zu berücksichtigen. Die einzelnen Einstellungen sind gleichrangig. Daher fordern sie alle, dass man ausreichend auf sie eingeht. Aber sie lassen sich nicht ein für allemal in einer festen oder unveränderlichen Rangordnung ansetzen.

8.2.1 In der *alltäglichen Einstellung* geht es jemandem darum, sich erfolgreich zu behaupten. Er will sich erhalten und entfalten. Daher stellt er keine philosophischen Fragen. Er nimmt das, was sich in seiner Um- und Mitwelt ereignet, schlicht hin. Er hält es für denkunabhängig. Er erkundet seine Umwelt bloß in dem Umfang, wie er es für nötig erachtet, um sich durchzusetzen. Was sich in seiner Mitwelt abspielt, sucht er soweit zu regeln, dass ein geordnetes Miteinander mit den Anderen möglich ist. In beiden Hinsichten möchte er vermeiden, dass seine berechtigten Erwartungen enttäuscht werden. Der alltägliche Bewandnisszusammenhang soll sich als haltbar erweisen. Es kommt

darauf an, die praktischen Belange des täglichen Lebens zu meistern.

8.2.2 In der *wissenschaftlichen Einstellung* will jemand ein Ergebnis erzielen, das für jedermann zu jeder Zeit und an jedem Ort gilt. Unter diesem Gesichtspunkt ist er in der Verständigung mit den Anderen auf die Begründbarkeit seiner Erkenntnis aus. Er hat zu prüfen, ob seine Annahme zu halten oder zu berichtigen oder wenigstens zu ergänzen ist. Beim Erforschen der Natur fordert das Bemühen um Begründung, dass alles, was geschieht, einem möglichst streng geregelten Zusammenhang angehört, in dem jedes Ereignis durch ein vorausgehendes festgelegt ist. Daher hat der Wissenschaftler zu prüfen, ob seine diesbezügliche Annahme zu halten oder wenigstens zu ergänzen ist. Die erzielten Ergebnisse müssen grundsätzlich wiederholbar sein und immer wieder bestätigt werden. Sie dienen der Kontrolle von Vorliegendem oder der Vorhersage von noch Ausstehendem. Bei der kulturwissenschaftlichen Untersuchung geht es um ein dauerhaftes Verständnis der Entwicklung des Selbst- und Weltverständnisses eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft.

8.2.3 In der *ästhetischen Einstellung* beurteilt jemand das, was ihm begegnet oder was er erschafft, unter der Hinsicht, ob es ihm einen Spielraum eröffnet, in den er sich in seiner vereinzelt Einmaligkeit einbringen kann. Im Sinnengeschmacksurteil erhebt er einen Geltungsanspruch, der nur für ihn gilt und sogleich bewährt ist. Im Reflexionsgeschmacksurteil spricht er sich und den Anderen so an, dass

er abstandnehmend beurteilen soll, ob ihm etwas gefällt und d.h. ob es ihm den genannten Spielraum gewährt.

8.2.4 In der *religiösen Einstellung* nimmt jemand ein religiöses Sinnangebot an, wenn und solange es ihm eine verbindliche Antwort auf die Frage nach dem schlechthinigen Sinn des Sichvollziehens im Mitsein mit allen Anderen gibt. Diese Antwort sollte mit seinem übrigen Selbst- und Weltverständnis vereinbar sein.

8.3 Die *Philosophie* geht wissenschaftlich vor. Sie strebt nach unerschütterlicher Wahrheit. Dazu sieht sie von den enttäuschungsanfälligen Erfahrungstatsachen ab. Doch auch so gerät sie unvermeidlich in Schwierigkeiten. Um sie abzuwehren, bedient sie sich des Verfahrens des zu vermeidenden Selbstwiderspruchs oder der Retorsion. Allerdings reicht das nicht. Es bleiben strittige Probleme. Denn der Mensch ist außerstande, eine vollkommene Einsicht zu erreichen. Zwar versucht er, wenn er philosophiert, Widersprüche des vor- oder außerwissenschaftlichen Lebens verständlich zu machen oder zu beheben. Aber dazu bedarf es immer eines Unterscheidens, das das ausschaltet, was nicht zu erweisen ist. Letztlich beruht dieses Vorgehen auf einer wertenden Auswahl, die sich nicht nach gesicherten Vorzugsgesichtspunkten richtet. Zwar bedarf jeder einer Haltung, die auf Erkenntnis zielt. Daher erkundet er mögliche Stellungnahmen und hegt haltbare Überzeugungen. Aber es gibt immer Gegenvorschläge, die sich auch vertreten lassen. Denn jeder ist und bleibt seiner Endlichkeit verhaftet.

zu 8.2.1: die alltägliche Einstellung

Jemand vollzieht sich immer schon in der Einstellung des Alltagslebens oder kurz der *alltäglichen Einstellung*. In sie kehrt er auch immer wieder aus den anderen Einstellungen zurück. Insofern ist sie vor allen sonstigen Einstellungen ausgezeichnet. Ebenso ist sie mit den Ergebnissen der übrigen Einstellungen verbunden und von ihnen durchsetzt. Jeder findet sich mit dem, als was er sich in seiner leibgebundenen Bewusstheit und geschichtlichen Lage versteht, zuerst und zumeist schlicht ab. Er ist sich unaufhebbar zufällig gegeben. Er trifft sich als in einer Welt situiert an. Im unauflöselichen Zusammen mit Anderen seinesgleichen bildet er wie auch immer urteilshaft einen ihnen gemeinsamen offenen Sinnzusammenhang mit einem ihm eigenen Horizont. Dieser Zusammenhang ist einzelsprachlich gebunden und schon damit überlieferungsbestimmt. Jeder Einzelne ordnet genauso wie die Anderen all das, was er in seiner Um- und Mitwelt erlebt, um sich als zeitlichen und räumlichen Mittelpunkt an. Zugleich bezieht er sich unmittelbar oder wenigstens mittelbar auf seine Mitwelt und folglich auf das, was die Anderen und wie sie es erfahren. Was er derart vollzieht, gilt ihm als mehr oder minder fraglos oder selbstverständlich. Es ist das natürliche Feld seines Tuns und Lassens. Er nimmt es unerwogen und unbezweifelt an. Zumindest erwartet er, dass es sich vertraut machen lässt. Das ist immer nur zu erreichen, wenn die Bedürfnisse der Einzelnen und die gesellschaftlichen Be-

lange wechselseitig aufeinander abgestimmt sind und auch bei ihrem Wandel miteinander vereinbar bleiben. In dieser Alltagswelt verharrt jeder vorzugsweise wegen seiner Endlichkeit und vielfachen Gefährdung. Daher kommt es für ihn in seinem jeweiligen Umfeld darauf an, sich gemäß dessen, was man gesunden Menschenverstand nennt, erfolgreich als der, der man ist oder zu sein wünscht, zu erhalten und zu entfalten. Das nehmen sich alle vor. Ihr gesunder Menschenverstand bietet ihnen bewährte Lösungen für Aufgaben an, die sich immer wieder im Alltag stellen. Deshalb ist das Wissen, das er bereithält, ziemlich unveränderlich und jedermann zugänglich. Folglich fasst jeder das, was ihm aus seinem Blickwinkel in seiner dichten und d. h. nicht voll durchschaubaren Um- und Mitwelt begegnet, in der Weise auf, dass er über es mit seinen Mitmenschen weitgehend unbestritten übereinkommt oder sich wenigstens ohne Schwierigkeiten verständigen kann. Denn es geht ihm darum, sich in seiner stets wandelnden Situation umsichtig und somit möglichst störungsfrei und ertragreich zurechtzufinden. Zu diesem Zweck beachtet er das, worauf er stößt, nicht unbeteiligt oder gleichgültig, sondern aufmerksam. Aber er versteht es bloß soweit, wie es seine ich- und wirbestimmten Lebensbelange erfordern. Sie verlangen auch, dass er handelnd in das Vorgegebene eingreift, um es lebensdienlich zu verändern. Daher wird das, was jemandem in seiner jetzigen oder erreichbaren Umgebung zugänglich ist, nicht schlicht aufgenommen, sondern zu einem in sich begrenzten und damit vereinfachten Bewandt-

niszusammenhang verknüpft. Das, was man miteinander verbindet, wird nicht derart ausgelegt, dass man es ohne Widerspruch, perspektivenfrei, eindeutig und lückenlos zu bestimmen versucht. Denn in ihm wird die unübersehbare und unerschöpfliche Vielfalt des Vorkommenden allein in dem Maße beachtet, als es seine gewohnte Typizität erfordert. Nach ihr richtet man sich, wie es üblich ist. Mag dieses Sichrichten nun routinehaft und damit entlastend ablaufen oder sich auf Neues einstellen und es soweit sorgsam erwägen, als man es für nötig hält. Unverzichtbar sind unterschiedlich zuverlässige Kenntnisse, die allgemein und sozial bedingt als nützlich anerkannt sind, um eine Situation zu bewältigen. Das, worum es in diesem Fall geht, wird demnach immer schon bewertet und zwar als etwas, dem jemand Rechnung zu tragen hat, wenn ihm nicht ein folgenschwerer Fehler unterlaufen oder er gar scheitern soll. Solches Werten beruht nicht nur auf gemachter oder überkommener Erfahrung, die als ein Hintergrundwissen dient. Vielmehr fußt es auch und vor allem auf jemandes triebgebundenem und gefühlhaftem Einschätzen der situativen Bedeutsamkeit von etwas. Unter all diesen Hinsichten erlebt jeder etwas als für ihn belangvoll oder belanglos oder abträglich. Je nach dem gebietet es, dass man sich ihm unterschiedlich zuwendet. Auf solche Weise wird eine vertraute Welt gebildet, deren vorausgesetzte Gültigkeit es jemandem möglich macht, sich in ihr schnell und verhältnismäßig sicher auszukennen. Damit lässt sie ihn sich von ihr aus möglichst gefahrlos auf die Vergangenheit zurückwen-

den und vor allem in die Zukunft entwerfen. Beide Zeitordnungen bilden so für jemanden ein Feld, in dem er sich nicht bloß ungeborgen fühlt. Das vermindert das Risiko, das alles Sicheinlassen auf anderes und Andere einschließt. Denn es versetzt jemanden in die Lage, allgemeine Erwartungen zu hegen, die als gang und gäbe gelten. Die Erwartungen der Einzelnen sind immer schon miteinander verzahnt. In ihrer Anonymität verringern sie die Gefahr, sich falsch zu verhalten. Weicht jemand von dem Gewohnten ab, braucht man es nicht seinem eigenen verkehrten Erwarten zuzurechnen. Der Andere hat sich fehlerhaft benommen. Dadurch wird ein Planen und Handeln möglich, das weitgehend absehbare Wirkungen hat. Mag diese Voraussicht auch nur ungenau sein. Gleichwohl hat man sich auch darauf einzustellen, dass sich etwas in der jeweiligen Situation unversehens ergibt. Denn im Ganzen gesehen, bleibt die alltägliche Welt undurchsichtig. Ihr Verständnis ist gerade wegen seiner unhinterfragten Selbstverständlichkeit unscharf und damit besonders enttäuschungsanfällig. Ferner ist es grundsätzlich durch sein leitendes pragmatisches Interesse beschränkt. Sodann ist es wegen seines geschichtlichen Blickwinkels eingeengt. Folglich ist jemandes alltäglicher Vollzug immer von nicht bestimmten Hinsichten umgeben.

Zu 8.2.2: die wissenschaftliche Einstellung

Wer *Wissenschaft* treibt, formt das alltäglich Erfasste um. Er zielt über das zwar umsichtige, aber weitgehend ungesicherte Alltagswissen hinaus. Gleichwohl setzt sein Bemühen vorwissenschaftliche Kenntnisse und oft auch handwerkliche Fähigkeiten voraus. Doch es unterwirft die undurchsichtigen Erfahrungen des Alltags einer Klärung, indem es ihre widerspruchsfreie und durchgängige Verknüpfung fordert. Dazu sieht jemand von sich in seiner vereinzelter Einmaligkeit ab. Denn er will ein Ergebnis erzielen, das für jedermann zu jeder Zeit und an jedem Ort gilt. Daher ist er auf die Begründung seiner Aussagen aus, um zu verlässlichen Erkenntnissen zu kommen. Daher will der Wissenschaftler die Gesetzeszusammenhänge der Natur und die Regelmäßigkeiten der Kultur ermitteln. Fortschreitend ersetzt er aufgeschlossen und lernbereit eine unscharfe Ansicht durch eine, die zutreffender und damit haltbarer ist. Zu diesem Zweck sucht er eine diesbezügliche Verständigung mit sachkundigen Anderen. Damit sie gelingt, sucht er seine Erkenntnisse unmissverständlich auszudrücken. Denn er will herausfinden, ob diese Anderen seinen Annahmen zustimmen oder er sie verbessern muss. Die Wirklichkeit der Welt soll als ein sich gegliedertes System von unterschiedenen Einzelheiten begriffen werden, die von einander abhängig sind. Wer hinter es kommen will, ist auf einen eindeutig erfassten Zusammenhang des Gegebenen aus, dem größtmögliche Beständigkeit eignet. Er begreift

die veränderlichen Sinneseindrücke, heißt: er strebt danach, zwischen ihnen eine lückenlose Beziehung zu erstellen. Ihre Verbindung bildet nicht ein Sein an sich ab. Sie ist nichts anderes als der möglichst unvoreingenommen geordnete Inbegriff der tatsächlichen und möglichen Erfahrungen. Dieser Inbegriff ergibt sich im geregelten Fortgang des Urteilens. Das relativ lose Nebeneinander der Auffassungen wird in ein offenes System allgemeingültiger oder zumindest geregelter Verknüpfungen verwandelt. Das Ergebnis muss wiederholbar sein. Allerdings lässt sich eine derartige Ordnung unter mannigfachen Gesichtspunkten erstellen. Sie erwachsen aus verschiedenen Belangen. Daher sondert sich die naturwissenschaftliche Forschung von der kulturwissenschaftlichen. Es sind zu unterscheiden die Suche nach den gesetzhaften Strukturen der beobachtbaren Tatsachen und das Verstehen verschiedener Selbst- und Weltansichten in einem Erzählzusammenhang, der sich nach jeweils besonderen Vorzugsgesichtspunkten richtet. Doch in beiden Fällen versucht man, dauerhafte Verhältnisse zu bilden. Die so gebildeten Beziehungen fordern und ergänzen sich wechselseitig. Gleichwohl prägen sich ihre Unterschiede in besonderen Urteilsarten aus. Dennoch sind alle Wissenschaften Erzeugnisse eines zweckgerichteten menschlichen Handelns. Sie wollen die Schwierigkeiten des Alltags beseitigen. Störungen des einzelnen oder gemeinsamen Tuns sollen wenn nicht durch situationsunabhängige Lösungen und Voraussetzungen behoben, so doch

wenigstens erklärlich oder gar voraussehbar werden. Ein solches Aussein lässt sich nicht abschließen.

Zu 8.2.3: die ästhetische Einstellung; Überlegungen zum Verständnis eines ästhetischen Gebildes

Wer sich mit einem Kunstwerk oder überhaupt etwas in ästhetischer Hinsicht befasst, hat sich in einer bestimmten Weise bewusst zu vollziehen. Er muss einen eigentümlichen geltungshaften Sinnzusammenhang erstellen. Wie unterscheidet sich ein diesbezügliches Urteil von anderen Urteilen? Wie soll es auf den, der es fällt oder dem es mitgeteilt wird, wirken? Um diese Fragen zu beantworten, ist von der bekannten Tatsache auszugehen, dass es ästhetisches Erleben gibt. In solchem Erleben kommt es nicht darauf an, sinnlich oder wahrnehmbar Vorgegebenes abzubilden oder möglichst erwartbar oder gar eindeutig zu bestimmen. Es spiegelt auch nicht jeweils herrschende Vorstellungen wider. Wer es derart auffasst, will sich einem ästhetisch zu Betrachtenden nicht aussetzen, sondern schirmt sich gegen es ab. Er verkennt, dass es die alltägliche und auch die wissenschaftliche Einstellung hinter sich zu lassen und den Umkreis des Gewohnten und Vertrauten oder begründbar Auszuweisenden zu überschreiten hat. Der ästhetische Gegenstand versucht, ein eingefahrenes und ausgetretenes Weltverständnis ebenso zu verändern, wie er sich einem Bemühen um gelehrte Forschung entzieht. Um sich dessen bewusst zu werden, darf jemand das, was es ästhetisch zu erfassen gilt, nicht unmittelbar genießen, sondern muss zu ihm Abstand gewinnen, um aus ihm heraus auf es einzugehen. Aus einer solchen Distanz soll er sich von

dem, dem er seine Aufmerksamkeit schenkt, voll ergreifen lassen. Wer sich so vollzieht, bemerkt, dass ein ästhetisches Gebilde in sich gestalthaft verfasst ist. Es ist gegenüber anderem abgeschlossen, weil es bloß aus sich verstanden werden will. Das, worauf es verweist, stellt es ineins in sich dar – und zwar derart, dass es sich beim Ausfüllen der ihm wesentlichen Unbestimmtheitsstellen als grundsätzlich und damit unaufhebbar vieldeutig erweist. Jede vorgenommene Deutung lässt sich nicht beweisen, sondern vermag durch eine gleichberechtigte andere ersetzt zu werden. Dadurch soll sich der Betrachter sowohl urteils- wie gefühlhaft innewerden, dass sein Gegenstand sich weigert, nicht nur abschließend erfasst, sondern überhaupt begrifflich fest umrissen zu werden. Der offene Sinn des Schönen lässt sich nicht nur nicht eindeutig festlegen, sondern versagt sich von seinem Ansatz her einem solchen Aussein. Zwar kann das Streben nach Eindeutigkeit auch in der Wissenschaft sein Ziel meistens nur annähernd erreichen. Folglich ist es unbeendbar fortzusetzen. Im ästhetischen Erleben aber ist es grundsätzlich verfehlt. Daher soll auch der, der sich auf etwas ästhetisch einlässt, nicht über seine Einmaligkeit hinwegsehen. Denn er hat sich gerade dessen innezuwerden, dass sein Gegenstand ebenso wie sie begrifflich unauslotbar sind. Das soll er auch Anderen und zwar allen Anderen kundtun. In einem Geschmacksurteil, das Geltung für jedermann beansprucht, teilt der, der es fällt, den Anderen mit, dass er in der genannten Weise betroffen ist. Und er fordert sie auf, sich ebenso angehen zu lassen, um sich

gleichfalls der unverwechselbaren Eigenart ihres Gegenstandes und ihrer selbst bewusst zu werden. Das geschieht in einem gradweise abgestuften Verhältnis der Einzelnen zu dem, dem sie sich ästhetisch zuwenden. Damit wird klar, dass es im ästhetischen Vollzug und der ihm entsprechenden Verständigungsgemeinschaft nicht darum geht, die alltäglichen Bedürfnisse zu befriedigen. In dieser Hinsicht ist ein solcher Vollzug interesselos. Er befasst sich mit diesbezüglich Irrealem. Gleichwohl lässt er den, der ihn tätigt, nicht von sich absehen, um ein eindeutiges Ergebnis zu erzielen. Vielmehr lenkt er seine Aufmerksamkeit auf etwas, das unaufhebbar vieldeutig ist. Um diese Weise zulänglich zu verdeutlichen, genügt es nicht, das ästhetische Phänomen als bloße Freude am ungebundenen Spiel der Einbildungskraft zu kennzeichnen. Entscheidend ist, dass der Einzelne wertend zum Zuge kommt. Er gibt an, ob sich ihm das, dem er sich widmet, so erschließt, dass es ihn in seiner Unersetzbarkeit betrifft und auf ihre Unausdenkbarkeit verweist. Soll jemandem diese gefühlshafte Erfahrung zuteil werden, muss das, was sie auslösen soll, eine Vorgabe sein, die eine bestimmte Gliederung aufweist. Sie hat den üblichen Zugang zu ihm verweigern. Dadurch soll eine sonst abgeblendete Möglichkeit eröffnet werden, etwas zu erfassen. Der gängige Gesichtskreis soll durchbrochen und erweitert werden, um einen Freiraum für eine andere Weise des Verstehens zu schaffen, als sie im alltäglichen Besorgen oder in der Wissenschaft oder in der Moral oder Religion vorliegt. Dadurch wird der Betrachter eigens

angeleitet, seinen Gegenstand ästhetisch zu betrachten. Dieser Gegenstand ist als das, was im erfassten Etwas nicht unmittelbar dargestellt ist, das, worauf es zielt. So veranlasst ein Kunstwerk den, der sich mit ihm befasst, z. B. die Beziehung zwischen Vordergrund und Hintergrund des in ihm Ausgesagten ständig zu ändern oder die Blickrichtung immer wieder ungeregelt zu wechseln. Damit hindert es ihn, zu einer folgerichtig entwickelten eindeutigen Auffassung zu gelangen. Der geforderte regellose Wechsel der Hinsichten duldet nur ein nicht aufhebbares vieldeutiges und in diesem Sinne unverbindliches Ergebnis. Auch die Auseinandersetzung des Kunstwerks mit der eigenen Gattung zeigt immer wieder Brüche in ihrer Geschichte auf. Auf diese Weise wird seinem Betrachter bewusst, dass er die Sinneinheit, die er anlässlich der Vorgabe bildet, stets neu und anders zu erstellen vermag. Folglich ist ein ästhetisches Gebilde in jedem Fall als ein Angebot aufzufassen, sich ihm entsprechend zu vollziehen. Der Einzelne ist in seiner Einmaligkeit als Grund eines solchen Angebotes zugleich dessen Ziel. Er lernt, dass er nicht einseitig zu Vereinnahmungen ist und sich ebenso wie sein Gegenstand einer abschließenden Bestimmung wegen seiner Unvertretbarkeit entzieht. Er soll begreifen, dass es neben den anderen Weisen, etwas geltungsbezogen zu vermeinen, auch und unersetzbar die ästhetische Auffassung gibt. Diese Hinsicht überragt nicht die anderen Verfahren, etwas zu erfassen. Aber sie erweist sich ihnen gegenüber als eigenständig. Folglich verlangt sie es auch, die jeweiligen gesell-

schaftlichen Verhältnisse daraufhin zu prüfen, ob sie der notwendigen Einmaligkeit des Einzelnen den erforderlichen Spielraum einräumen, sich unbehindert zu entfalten. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die ästhetische Vollzugsweise zur Selbstverständigung des Menschen über sich und seine Welt beiträgt. Ihre Gegenstände geben jemandem durch ihre Eigenart zu verstehen, dass er unverwechselbar ist. Daher fordern sie ihn auf, sein Leben so zu gestalten, dass er auch diesem unabdingbaren Moment seines Wissens um sich gerecht wird. Denn ein solches Moment gehört notwendig zum Selbstverständnis eines jeden. Es ist nicht ohne Selbstwiderspruch preiszugeben. Gerade zu ihm eröffnet das Natur- und Kunstschöne einen urteilshaften Zugang, der sich im Gefühl bekunden muss. Es lässt den Einzelnen einsehen, dass er seinem in sich gegliederten Vollzug nur zu genügen vermag, wenn er auch seine Unauslotbarkeit berücksichtigt. Der eigenständige Sinnentwurf des ästhetischen Gebildes bietet dem, der sich auf ihn einlässt, einen Spielraum für seine Phantasie, in dem er sich so erleben kann.

Zu 8.2.4: Überlegungen zur religiösen Einstellung; die Aufgabe der Religion

8.2.4.1 Jeder, der sich bewusst vollzieht, fragt auch nach dem endgültigen und damit enttäuschungsunanfälligen Sinn seines Vollzuges. Gelingt dieser endliche Vollzug letztlich? Das hängt nicht allein von ihm selbst ab. Zwar vermag sich jemand auf sich selbst zu beziehen und zielstrebig einschlägige Erkundigungen über sich und anderes und Andere einzuziehen. Er ist sogar imstande, seine grundlegenden Voraussetzungen zu erfassen und als unerlässlich zu erweisen. Auf diese Weise erkennt er, dass er möglichst frei Stellung zu nehmen hat zu dem, was er oder Andere einstellungsgebunden vermeinen. Er ist fähig, derart für seinen Fortbestand zu sorgen und ein friedliches Zusammenleben mit den Anderen aufzubauen. Aber zugleich weiß er aus Erfahrung, dass sein Vorhaben misslingen kann und er letztlich stirbt. Wie wird er mit solcher Kenntnis fertig? Wie vermag er mit ihr zurande zu kommen? Verschärft und genauer: wie bewältigt er den Umstand, dass er sich selbst ebensowenig wie das Insgesamt der Welt begrifflich einzuholen imstande ist? Es ist unmöglich, diese beiden Bezugsgrößen vergegenständlichend in vollem Umfang zu erfassen. Daher ist es dem Menschen eigentümlich, dieses Problem anzugehen und zu lösen zu versuchen. Er strebt danach, trotz des Verweises ins Unbestimmbare diesem eine bestimmte Fassung zu geben – und zwar so, dass es möglich ist, das Risiko auszuschließen, widerlegt zu werden.

Demnach geht es um eine schlechthin verbindliche Sinn-
deutung seines Lebens. Doch ist sie zu erreichen? Und be-
darf es ihrer überhaupt? Wer sie versucht, lässt es nicht of-
fen, sondern kann widerspruchsfrei nur annehmen, dass
sein Vollzug in all seinen Bezügen nicht scheitert, sondern
letztlich störungsfrei und unbehindert in einer ebenso ver-
fassten Um- und Mitwelt dauerhaft gelingt. Das ist das
Bezugsproblem der *Religion*. Sie soll und will den Vollzug
des Menschen vor dem Verdacht retten, sinnlos zu sein. In
althergebrachter Ausdrucksweise geht es um das 'Heil' des
Menschen.

8.2.4.2 Diese eigengeartete Leistung oder Funktion er-
bringt für den Einzelnen und die Gesellschaft eine beson-
dere Einstellung: die religiöse. Ihr eignet ein ihr eigentüm-
licher Geltungsanspruch. Allein in ihr lässt sich die aufge-
werfene Frage stellen und beantworten. Diese Einstellung
besteht eigenständig neben den anderen ebenfalls erforder-
lichen Einstellungen. In ihr geht es um den letztthinigen
Sinn des ganzen Lebens nicht nur des Einzelnen, sondern
auch der gesamten Menschheit. Diesem Anliegen hat sich
jeder immer schon gestellt – auch wenn es ihm nicht klar
ist. Er hat sich deshalb auf ein Sinnangebot eingelassen, mit
dem er meint, die Offenheit der Sinnsuche schließen zu kön-
nen. Aus der Vielzahl solcher Angebote wählt er ein be-
stimmtes aus. An ihm hält er so lange fest, als er es nicht
durch ein anderes ersetzt. Vertreten lässt es sich bloß,
wenn sich jemand nicht gleichgültig in das schickt, was
sich jeweils ereignet. Auch ist es unzulässig, verzweifelt zu

verzagen oder unüberlegt überheblich zu sein. Stattdessen ist es ratsam, unbeirrbar auf das allseitige Gelingen der menschlichen Existenz zu vertrauen.

8.2.4.3 Nur die Religion vermag das aufgezeigte Problem zu stellen und zu bewältigen. Bloß sie ist dadurch gekennzeichnet. Sie verkürzt das Problem nicht, indem sie sich entweder auf das Diesseits beschränkt und die Aufgabe leugnet (Ideologie) oder vor ihm flüchtet und es vergisst (Drogen und Trancezustände). Doch allein *in* seinem bewussten Vollzug ist es jemandem möglich, dieser Herausforderung zu begegnen. Das besagt: auch wenn er sich besonnen eingesteht, dass der Mensch aus eigener Kraft außerstande ist, die gestellte Aufgabe zu meistern, muss er sich bewusst bleiben, dass er es ist, der sie löst. Eine Ontologie scheidet aus. In der Immanenz seines Sichvollziehens setzt jemand das, was er diesbezüglich vermeint, an. Er versteht es als allem transzendent, was er sonst innerweltlich vertritt. Denn es lässt sich nicht belegbar dem Lauf der Natur oder der Geschichte entnehmen. Eine vorgegebene Zielstrebigkeit oder Teleologie des Seienden gibt es nicht. Der religiöse Halt ist das Ergebnis einer eigentümlichen Leistung des Einzelnen. Mag dieser Einzelne auch unausweichlich leiblich und kulturell bestimmt sein, so ist er doch zu ihr fähig – und zwar in seiner Unersetzbarkeit. Daher wird Religion, was ihren Inhalt betrifft, zumindest unter den gegenwärtigen strukturellen Bedingungen der westlichen Gesellschaft zur Sache der immer auch gefühlhaften Entscheidung des Einzelnen. Dem trägt das Grundrecht der Religionsfreiheit Rech-

nung. Dem Einzelnen wird die Wahl seiner religiösen Überzeugung überlassen. Damit scheidet die Möglichkeit aus, wissenschaftlich einen Gottesbeweis zu führen. Die Erlebnisweise der Religion ist nämlich der Glaube. Der Gläubige sieht nicht von sich in seiner Besonderheit ab. Vielmehr entschließt er sich für einen Sinnentwurf, der ihm zusagt. Dazu muss dieser Entwurf in seinem Kerngehalt schlechthin unabänderlich feststehen. Gleichwohl behält er einen undurchstreichbaren Bezug auf den Gläubigen. Es gibt kein Sein an sich, das vollzugsunabhängig ist. Jeder Sinngehalt wird von jemandem vertreten. Auch wenn dieser ihn als unabhängig von seinem Vollzug setzt, bleibt der Gehalt an ihn gebunden. Daher lässt sich allein das Bezugsproblem der Religion philosophisch erweisen. Was ihr inhaltliches Sinnangebot betrifft, so muss es bei dem Einzelnen Anklang finden. Er hat zwischen vielen Sinnentwürfen verantwortlich zu wählen. Er entscheidet sich gemäß seinem Selbst- und Weltverständnis für einen von ihnen, soweit er sowohl dem Stand seiner Entwicklung als auch seiner geschichtlichen Lage entspricht. Er kann das, wozu er sich entschlossen hat, widerrufen und sich zu etwas bekennen, das ihm besser zusagt. All das ist nicht nur als Verinnerlichung eines Glaubensgehaltes zu verstehen, sondern auch und vor allem erkenntnistheoretisch begründet. Da der Gläubige vereinzelt einmalig ist und derart und d.h. sowohl unverwechselbar als auch kulturell geprägt ins Spiel kommt, ist es nicht nur möglich, sondern auch notwendig, dass es eine Vielzahl von religiösen Sinnangeboten gibt. Ihre Funktion ist die gleiche, wenn

sie bestimmten Anforderungen genügen. Sie müssen ein schlechthin verbindliches Sinnangebot machen, das weder wissenschaftlich erweisbar noch ästhetisch vieldeutig ist. Ferner haben sie die anderen Einstellungen des bewussten Erlebens als ebenso wichtig gelten zu lassen. Doch inhaltlich sind diese Sinnangebote voneinander verschieden. Ihre nähere Ausgestaltung muss innerhalb der angegebenen Grenzen offen bleiben. Gleichwohl können die religiösen Sinnangebote einander gleichberechtigt sein. Daher ist auch eine Mehrheit von Organisationsformen der Gläubigen möglich. Ein korporativer Kirchenbegriff steht bloß neben anderen Weisen der geistlichen Verständigung. Deshalb haben die Gläubigen und ihre Gemeinschaften gegeneinander Toleranz zu üben und das besagt nicht nur einander zu dulden, sondern auch anzuerkennen.

8.2.4.4 Aus dem Dargelegten ergibt sich: Wer glaubt, glaubt nicht an Gott, weil es ihn gibt. Vielmehr gibt es ihn, weil es angemessen ist, an ihn zu glauben – an ihn zu glauben als denjenigen, der den Sinn des menschlichen Lebens verbindlich verbürgt. Daher ist Gott bloß ein Synonym der Antwort, die sich jeder auf die Frage nach dem letztthinigen Sinn seines Sichvollziehens gibt. Gott ist in dieser Funktion vernünftigerweise nicht zu ersetzen. Folglich ist der Glaube an ihn dem Belieben des Menschen nicht anheimgegeben. Gott ist die Chiffre für die Gewissheit der diesbezüglichen gläubigen Hoffnung. Auch wenn man ihn bezweifelt oder seine Annahme offen lässt, ist dieser Versuch nur dann nicht sinnwidrig, wenn er seinen sinnhaften

Vollzug und Fortgang unterstellt. Das besagt: es ist angebracht, sich zu einer Religion als einer solchen Sinnvorgabe zu bekennen.



Janus Presse

Reiner Dieckhoff: Mythos und Moderne

Über die verborgene Mystik in den Schriften Walter Benjamins

*Janus Wissenschaft 8, Köln 1987, 133 S., Br., ISBN 3-922607-88-8,
EUR 12,80*

„Und wenn ich es denn in einem Worte aussprechen soll: ich habe nie anders forschen und denken können als in einem, wenn ich so sagen darf, theologischen Sinn – nämlich in Gemäßheit der talmudischen Lehre von den neunundvierzig Sinnstufen jeder Thorastelle.“ (W. Benjamin, 1931)
Diesen in der ersten Rezeption der Kulturkritik Benjamins kaum beachteten methodischen Aspekt ernstgenommen zu haben – darin liegt das besondere Verdienst vorliegender Studie.

Hans Rudi Fischer (Hrsg.): Ludwig Wittgenstein

Supplemente zum hundertsten Geburtstag.

*Janus Wissenschaft 11, Köln 1989, 152 S., Br., ISBN 3-922607-91-8,
EUR 14,80*

die in diesem Band gesammelten Aufsätze und Essays versuchen philosophische und wissenschaftliche Fragen im Rekurs auf Wittgenstein neu zu stellen. Die Autoren: H. R. Fischer (Heidelberg), F. Wallner (Wien), M. Kurthen und D. B. Linke (Bonn), M. Ohler (Heidelberg), N. Meder (Köln), C. Brezzel (Hannover).

Reinhardt Dahlhaus: Subjektivität und Literatur

Sartres Literarästhetik

*Janus Wissenschaft 7, Köln 1986, 186 S., Br., ISBN 3-922607-87-X,
EUR 14,80*

Es gibt kaum zwei andere Problemkreise, die so zentral in die Philosophie Sartres einführen, wie seine Freiheitstheorie und seine Überlegungen zur Literatur. Dahlhaus setzt sich zum Ziel, den systematischen Zusammenhang von Subjektivität, Freiheit und Literatur aufzufinden, und berücksichtigt dabei fast das ganze Sartresche Werk: von den phänomenologischen Frühschriften bis zu der monumentalen Flaubert-Studie.

9 Die Verständigung

9.1 Jemand *verständigt* sich mit einem Anderen. Dadurch will er ihm kundtun, was er bewusst erlebt und wessen er bedarf. Das dient zunächst dazu, ein möglichst friedfertiges Zusammenleben zu erreichen und zu sichern. Diese Funktion hat vor allem die Umgangssprache in der jeweils konkreten geschichtlichen Situation. Sodann ist das Sichverständigen auch und vornehmlich erforderlich, um den Geltungsanspruch einzulösen, den man mit dem verbindet, was man einstellungsgebunden vermeint. Daher müssen alle grundsätzlich einander verstehen können. Das ausgezeichnete Mittel der Verständigung ist die Sprache. Genauer: der zeitliche und in einem gewissen Umfang überschaute Vollzug des leibbedingten Sprechens. Dieser Vollzug ist nicht nur ein Naturereignis in Raum und Zeit und auch nicht nur physiologisch verfasst, sondern vor allem bedeutungshaft. In ihm drückt sich das aus, was jemand bewusst erlebt. Wer sich mehr oder minder vorsätzlich artikuliert über etwas verlaublich, teilt dem, den er anspricht, einen Sinnbestand mit, den er geltungshaft erstellt. Dadurch will er ihn veranlassen, zu dem, was er ihm sagt, Stellung zu nehmen. Schließt der Geltungsanspruch jedermann ein, kommt das der Forderung gleich, sich an eine unbegrenzte Vielzahl von Ichen zu wenden. Daher ist der Andere als verständigungsbezogenes Moment eines jeden Ich anzusetzen. Unterrichtet ihn jemand über etwas, so bedient er sich zunächst seiner Muttersprache, in der er aufwächst. Damit

ist er immer schon an die Weltansicht einer bestimmten geschichtlich geprägten Einzelsprache gebunden. Er vollzieht sich überlieferungsbedingt. Doch liegt die Sprache in einer Vielzahl von Einzelsprachen vor. Jede von ihnen setzt eine Kontinuität geschichtlicher Beziehungen voraus. Zugleich ist sie bloß durch sie möglich. Allerdings ist die Sprache nicht nur überlieferungsgebunden. Sie setzt auch die Überlieferung fort. Vor allem sichert die Schrift ihr Weiterbestehen, indem sie ihren Gehalt dauerhaft macht. In jedem Sprechakt verbinden sich die vereinzelt Einmaligkeit des Sprechers oder einer Gemeinschaft und der jeweilige Gegenstandsbezug mit der Aufforderung an den Angesprochenen, sich zu dem, was man ihm mitteilt, zu äußern. Obwohl es möglich sein muss, von der Sprache aus anzugeben, was jedes andere Zeichen leistet, vermag sie nicht jedes andere Bekunden zu ersetzen (z.B. musikalische Töne oder Zeichnungen oder gemalte Bilder).

9.2 Die Sprache hat nicht nur eine Mitteilungsfunktion. Sie ist auch und zuvorderst ein notwendiges Moment jeglichen Erfassens von etwas. Wer sinnhafte Zeichen hervorbringt, bildet nicht an sich Seiendes ab. Vielmehr will er das, was er gegenständlich und geltungsbezogen setzt, im Verlauf seines Sichvollziehens vor dem sofortigen Vergessen bewahren und festhalten. Deshalb dehnt er aus. Er erstreckt es räumlich. Zu einem solchen Verräumlichen ist er imstande, weil er leiblich verfasst ist und über die erforderlichen Sinnesorgane verfügt. Sie befähigen ihn, Laute zu erzeugen. Das, was er derart durch sie versinnlicht und er-

fahrbar macht, nimmt er als eindeutbares Zeichen für das, was er vermeint. Er gibt sich den hervorgebrachten oder vernommenen Reiz als Sinneseindruck, um ihn als Verweis auf das aufzufassen, was mittels seiner vor dem Entfallen gerettet wird. Andernfalls wäre es nicht möglich, einen geltungsdifferenten Sinnzusammenhang von ebenso voneinander Unterschiedenem wie Verknüpftem zu bilden. Das Sprachzeichen muss von jedem jederzeit und überall wiederholbar sein, um seiner Funktion genügen zu können. Dazu ist es nötig, es regelhaft zu erzeugen. Sodann müssen sich die Ordnungsrelationen des bewussten Erlebens im Gliederungsbestande der Sprache niederschlagen. Daher gebührt dem syntaktischen Verhältnis der Worte ein Vorrang vor den einzelnen Wörtern. Folglich gibt es nichts Vorsprachliches in einem bewussten Vollzug. Alles, was man in ihm tätigt, muss schon ansatzhaft versinnlicht sein. Jedes Erfahren und Wissen ist dergestalt vermittelt. In dieser Weise ist Sprache als Symbolproduktion zu begreifen. Als Versinnlichung geht sie der Verlautbarung voraus und macht letztere erst möglich.

9.3 Was jemand spricht, wird von ihm nicht nur so erzeugt, dass es die Gesetzlichkeit seines Selbst- und Gegenstandsvollzuges ausprägt. Da jedes Ich einzigartig ist, muss es auch eine ihm eigene Sprechweise geben. Doch im gleichen Maße steht es in einem notwendigen Bezug zu Anderen. Daher hat mir und ihnen eine gemeinsame Sprache zu eignen, damit wir einander verstehen können. Folglich darf niemand schlechthin willkürlich Symbole hervorbringen.

Er muss sich schon eingespielter Sprachzeichen bedienen. Demnach setzt Sprache bereits Sprache voraus. Da jede besondere Gemeinschaft den Bezug auf alle Menschen einschließt, muss jede Einzelsprache grundsätzlich in jede andere übersetzbar sein. Somit sind alle Menschen imstande, sich miteinander sprachlich zu verständigen. Doch weist jede Sprache eine eigene Struktur und besondere kulturelle Züge auf. Deshalb ist die genannte Forderung infolge der Eigenart jeder Sprache niemals voll zu erfüllen. Mithin ist alles Verstehen von einem Nichtverstehen durchsetzt. Es ist unaufhebbar perspektivisch. Diese Beschränktheit lässt sich zwar durch andere Sichten erweitern, aber nicht gänzlich aufheben.

9.4 Historie ist nur in der Sprache möglich. Sie erstellt rückblickend aus schon Geschehenem einen Sinnzusammenhang, in den sie einzelnes einordnet. Doch spiegelt sich in solchem Erzählen auch die Geschichte. Sprache und Historie fordern sich wechselseitig. Kultur ist das Medium versinnlichter und vor allem sprachlicher Überlieferung. Sie vermittelt das, was man für überlieferungswert hält.

9.5 Daraus ergibt sich, dass sich nicht von einem sprachfreien Standpunkt aus das Problem der Sprache erörtern lässt. Denn alles Denken ist und bleibt sprachlich verfasst. Es ist worthaft. Vernunft ist leibgebunden. Daher gibt es kein reines Subjekt. Vielmehr ist es konkret. Der Mensch ist zu begreifen als der leibverhaftete und damit in der Natur verortete Träger der fortzusetzenden kulturellen Überlieferung. Sein Denken und seine Sinnlichkeit sind mitein-

ander verknüpft. Er erzeugt notwendig in einer geschichtlichen Situation Aus- und Eindrücke, die vorzugsweise in einer bestimmten Lautform wahrnehmbar sind. Sie sind gegenständlich als Zeichen für geltungshaft Vermeintes aufzufassen. Folglich ist die Sprache nicht ein ungewöhnlicher Gegenstand der Philosophie. Da sie eine unerlässliche Bedingung des bewussten Sichvollziehens ist, ist die Sprachphilosophie eine philosophische Grunddisziplin. Alle philosophischen Probleme sind auch Sprachprobleme.

Band 2

Wissen und Bildung im Internet

Norbert Meder (Hrsg.)

Restauflage bei Janus Presse

Norbert Meder u. a.

Web-Didaktik

Eine neue Didaktik
webbasierten, vernetzten
Lernens



10 Moral und Recht

10.1 Im moralischen Urteil prüft jemand, ob sein Tun und Lassen in der jeweiligen Situation nicht nur darauf ausgerichtet ist, einen vorgenommenen Zweck möglichst reibungslos zu verwirklichen. Vielmehr untersucht er auch und vor allem, ob dieser Zweck zu rechtfertigen ist. Vermag er ihn vor sich und jedem Anderen zu verantworten? Der entsprechende Geltungsanspruch bezieht sich auf die Richtigkeit seines Handelns. Es geht nicht darum, ob sein Handeln derzeit üblichen Vorschriften genügt, sondern ob es unbestreitbaren Forderungen nachkommt. Vollzieht sich jemand so, wie es jeder Andere an seiner Statt tun sollte? Man muss von ihm und ihnen fordern, dass sie sich für etwas allein dann entscheiden, wenn es für alle in gleicher Weise gut ist. Das besagt: es hat ihrem zu begründenden Selbstverständnis derart zu genügen, dass es jedem in seinem notwendigen Mitsein mit allen Anderen gestattet, sich möglichst frei und allseitig zu entfalten. Das setzt voraus, dass sich die Einzelnen zu diesem Zweck erst einmal erfolgreich zu erhalten vermögen. Ferner ist zu verlangen, dass jeder den Anderen als ihm gleichgewichtig und gleichberechtigt anerkennt. Er darf dessen Wirkfeld nicht ohne einen von dem Anderen vernünftigerweise zu billigen Grund einengen. Jede diesbezügliche Maßnahme muss dem wechselseitigen Vorteil dienen. Jedem ist fairerweise die gleiche Chance zu bieten. All das besagt: jeder hat einem derart eingerichteten Zusammenleben mit den

Anderen zuzustimmen und sich mit ihnen auf es zu einigen. Diese Einigung mag sich schon im vertrauten Umgang miteinander bekunden. Doch muss man sich zu einem solchen Tun und Lassen auch selbst verpflichten. Dabei ist die jeweilige geschichtlich bedingte Situation nicht zu überspringen. Daher hat jeder sein Handeln daraufhin zu untersuchen, ob es einem angemessenen Verständnis seiner selbst in der geschichtlichen Welt entspricht, die er unabdingbar mit allen Anderen teilt. Und ob es der Selbsteinschätzung genügt, die man von diesen Anderen rechnen erwarten kann. Jeder darf sich nicht anders behaupten, als dass er den Anforderungen eines solchen wechselseitigen Verständnisses Rechnung trägt.

10.2 Entfaltet man diese Gedanken näher, so ist zu erwägen: Jeder Mensch ist nicht bloß instinkthaft in seine Um- und Mitwelt einbehalten. Vielmehr ist er als Person weltoffen und erlebt bewusst. Er ist imstande, sich zu überlegen, wie er handeln und sein Leben führen will. Dieses Erwägen bezieht sich nicht nur auf die Frage, welche Mittel geeignet sind, um einen gesetzten Zweck zu erreichen. Es betrifft auch und vor allem das Entwerfen eines Zwecks. Da das Sichvornehmen meistens einen Spielraum von Möglichem einschließt, aus dem auszuwählen ist, ist zu prüfen, wie die zu fällende Wahl zu begründen ist. Warum entscheidet sich jemand für diesen Zweck und nicht einen anderen? Hierfür darf man sich nicht nur auf einen Trieb oder eine Neigung berufen. Vielmehr hat sich jemand etwas auch soweit eigenständig aufzugeben, als es ihm mög-

lich und es erforderlich ist. Doch worin gründet ein solcher Vorsatz? Einmal in der Stellungnahme dessen, der ihn fasst, zu dem, von dem er sich wünscht, dass es der Fall sein soll. Und zum andern in dem wertenden Moment, das die Stellungnahme enthält. Wer wertet, bezieht das, was er bewertet, auf sein eigenes Wohl. Jemand hält etwas für gut, wenn es ihm für sein Wohl nützlich erscheint. Das hängt zu vörderst von seiner Gefühlsausstattung ab. Was er als wertvoll oder wertlos ansieht, ist ihm zunächst unmittelbar in seinem Gefühl vorgegeben. Das Gefühl zeigt ihm an, was für ihn zu- oder abträglich oder gleichgültig ist. In ihm bewertet er das, was ihm begegnet oder er sich entwirft, unter dem Gesichtspunkt, ob und wie es ihn auch in seiner Einmaligkeit angeht. Aus seinem Gefühl gehen sein Beteiligtsein an etwas ebenso hervor wie seine Wünsche. Diese Wünsche sind jedoch sowohl nach ihrer Wichtigkeit abzuschätzen, als auch vor allem danach zu prüfen, ob sie in sich und unter sich stimmig, und besonders ob sie zu verantworten sind. Eine solche Untersuchung bedarf eines Maßstabs. Der Maßstab muss jemandes Welt- und Selbst-erkenntnis ebenso einschließen wie sein Situationsverständnis. Allerdings erschöpft er sich nicht in ihnen. Denn es geht über das geltungshafte Erfassen dessen, was ist, hinaus um eine begründbare Ausrichtung im Handeln. Daher ist zu erwägen: Was macht es möglich, so zu handeln und überhaupt zu leben, dass es mit einem zulänglichen und zu rechtfertigenden Selbst- und Weltverständnis eines Ich zu vereinbaren ist? Auf diese Frage ist eine Antwort zu

versuchen, die allgemeingültig ist. Nicht nur irgendjemand, sondern alle sollen sie sich einsichtig zu eigen machen können. Die Antwort hat einem einzulösenden Geltungsanspruch für jedermann zu genügen. Damit darf sie nicht nur gesellschaftlich bedingt und insofern gängig sein. Vielmehr muss sie auch und vor allem der rechtmäßigen Selbsteinschätzung eines jeden entsprechen. Das ist nur möglich, wenn sich jeder vornimmt, sich letztbegründet selbst zu bestimmen und jeden Anderen dazu auffordert und ihm dabei hilft. Allein so vermag er sich in seinem Vollzug derart durchzuhalten, dass er unangreifbar mit sich übereinstimmt. Das ist vorausgesetzt, um seinem Leben – soweit es auf ihn ankommt – einen Sinn zu geben. Ein solcher Sinn schließt ein, dass jemand seine verschiedenen Zwecke letztlich einem Ziel unterordnet. Indem er es tut, gibt er ineins an, als wen er sich selbst versteht bzw. man ihn auffassen soll. Oder anders: welche Regeln er seinem Tun und Lassen zugrunde legt. Allerdings lassen sich auch ein solches Ziel und derartige Regeln angesichts wandelbarer Situationen und kultureller Lagen verändern. Deshalb ist es ratsam, als alle Ziele übergreifendes Ziel und alle Regeln umfassende Regel eine feste Größe zu wählen. Als sie empfiehlt sich die Vernünftigkeit des Sichvollziehens. Vernünftigkeit kann vieles besagen. Daher ist sie höchst auslegungsbedürftig, doch sie schließt auf jeden Fall Zusammenhangloses, Widersprüchliches und Sinnloses aus. Sie gebietet, sich um ein illusionsfreies Erfassen des Vorgegebenen zu bemühen, soweit es überhaupt möglich ist. Nie-

mand vermag zu einer vollen Durchsicht der Welt und seiner selbst zu erlangen. Gleichwohl ist er imstande, überlegt zu bestimmen, wie er handeln und leben will. Er vollzieht sich vernünftig, indem er den Wechselbezug der grundlegenden Momente seiner Verfasstheit bedenkt und ihm gerecht wird. Sich auf ein unmittelbares Gefühl zu berufen, verbürgt nicht dessen Richtigkeit. Daher ist besonders darüber zu entscheiden, was man sich vornimmt und wie es jeweils zu verwirklichen ist. Dabei sind auch die möglichen Folgen und unvermeidbaren Auswirkung des Handelns zu berücksichtigen, soweit sie absehbar sind. Es muss gefragt werden, ob das Handeln zu rechtfertigen ist. Die Rechtfertigung meint den Verweis nicht auf eine überkommene und allgemein übliche Handlungsweise, sondern auf Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Was lässt sich als allgemeine Richtschnur des Moralischen angeben? Es geht nicht um die jeweiligen Glücksvorstellungen der Einzelnen, sondern um ihre kritische Fassung. Nach welcher allgemein einsichtigen und bindenden Regel ist in der jeweiligen Situation zu beurteilen, ob ein geplantes Tun oder Lassen als geboten oder verboten oder erlaubt zu begründen ist? Dabei ist zu beachten, dass jede Antwort auf diese Frage auch geschichtlich bedingt ist. Die geforderte Regel ist das, worauf sich jeweils alle, die betroffen sind oder werden können, gutwillig und begründbar zu einigen vermögen. Dazu wird vorausgesetzt, dass sie unbehindert und sachbezogen zustimmen. Das wird kontrafaktisch unterstellt. Doch diese Unterstellung bezieht sich immer auf

eine konkrete Lage. In ihr legt jemand fest, wie er in seiner Unvertauschbarkeit über sein Handeln und seine Lebensführung entscheiden will. Zu verlangen ist bloß, dass er sich verantwortlich entschließt und d. h. so, dass er einmal vor sich glaubwürdig bleibt und zum andern den Belangen der ihm grundsätzlich gleichberechtigten Anderen angemessen Rechnung trägt. Doch letztlich hängt alles Tun und Lassen davon ab, zu welcher Selbstdeutung jemand in seinem bewussten Leben kommt.

10.3.1 Das *Recht* betrifft nur das äußere Sichverhalten von Einzelnen in ihrem notwendigen Mitsein mit den Anderen. Es gilt, weil es gesetzt worden ist und solange es nicht aufgehoben oder geändert wird. Dabei wird unterstellt, dass es diejenigen, an die es sich wendet, in ihrer Mehrheit weitgehend befolgen oder wenigstens dulden. Das ist der Fall, wenn es zumindest in seinen Grundzügen ihrem Selbst- und Weltverständnis nicht zuwider läuft bzw. die Instanz, die es erlassen hat, anerkannt oder ertragen wird.

10.3.2 Wie müssen die leitenden Grundsätze des Rechts beschaffen sein, wenn es begründbar zu billigen ist? Das ist bloß von dem ebenso vereinzelt wie gemeinschaftsbezogenen Ich her zu entwickeln. Der Einzelne ist zumindest eingeschränkt fähig, sich willkürfrei selbst zu bestimmen. Dabei ist er unerlässlich an die Gemeinschaft mit den gleichberechtigten Anderen gebunden. Daher hat er sein Zusammenleben mit ihnen so zu regeln, dass die Freiheit aller möglichst gesichert ist. Die Einzelnen sollen sich nicht unnötig gegenseitig behindern. Die Verständigung unter-

einander muss allgemein gewährleistet sein. Das betrifft vor allem die erfolgreiche Befriedigung leiblicher Bedürfnisse. Sodann muss es jedem möglich sein, sich nach der gebotenen Regelmäßigkeit seines Vollzuges zu richten. Insofern ist das Recht ein zweckdienlicher Entwurf einer diesbezüglichen gesellschaftlichen Ordnung. Allerdings löst es nicht nur Streit und erzeugt so Erwartungssicherheit. Es ruft auch Streit hervor, um zu einem anderen und oft verbesserten Einverständnis zu gelangen. Um diese Absicht zu erreichen, sind auf jeden Fall die Menschenrechte zu achten. Folglich hat das Recht sich auf alle in gleicher Weise zu beziehen. Ausnahmen sind zu begründen. Ferner ist es in einer Weise zu erlassen, die einem Verfahren entspricht, das diejenigen, die es anspricht, gebilligt haben, ohne sich zu widersprechen. Schließlich muss jeder Betroffene imstande sein zu erkennen, wie er sich zu verhalten hat. Gegebenenfalls muss das Recht mit Zwang durchsetzbar sein. Doch ist der Einsatz von Gewalt nur zu rechtfertigen, wenn ihn die Mehrheit derer, die ihm unterworfen werden können, begründbar billigt. Und derjenige, dem gegenüber Macht ausgeübt wird, ist voll als Mitglied der Verständigungsgemeinschaft aller anzuerkennen. Denn immer hat das Recht über eine gewohnheitsmäßige Anpassung an es hinaus gesetzmäßige Sicherheit im Umgang miteinander zu verbürgen. Die berechtigten Vollzugserwartungen der Einzelnen sind zu schützen. Jeder muss gegenüber dem Anderen Erwartungen hinsichtlich seines äußeren Tuns und Lassens hegen dürfen, an denen er auch dann

festhält, wenn sie enttäuscht werden. Lassen sie sich rechtfertigen, so sind sie, wenn sie nicht erfüllt werden, gesetzlich zu festigen. Wird diesen Forderungen genügt, so verpflichtet das Recht die, an die es sich richtet, nicht nur moralisch, sondern vor allem aufgrund seiner Durchsetzbarkeit oder Wirksamkeit. Das setzt voraus, dass ihm die Mehrzahl derjenigen, an die es sich wendet, wenigstens in seinem Kerngehalt zustimmt und sich ihm fügt. Funktional ist das Recht unentbehrlich.

11 Die Leistung des Gefühls

11.1 Was jemand einstellungsgebunden als gültig auch für Andere beansprucht, muss nachvollziehbar und prüfbar sein. Man muss sich sowohl selbst als auch zusammen mit Anderen vergewissern können, dass es haltbar ist. Zu einer solchen Vergewisserung gehören auch Leistungen, die jemand nicht erst zu erbringen vermag, weil er sich bewusst, sondern schon, weil er sich leibgebunden vollzieht. Allerdings sind sie auch durch sein Bewusstsein mitgeprägt. Dieser Fall liegt vor beim (Sich-)Fühlen in einer bestimmten Situation. Der Mensch ist nicht nur Vernunftwesen. Eine weitere unverzichtbare Orientierungsquelle hat er in seinem *Gefühl*. In ihm bezieht sich jemand in seiner vereinzelt Einmaligkeit auf sich selbst. Daher ist er in ihm unvertretbar. Im Gefühl spricht er auf äußere oder innere Lagen bzw. wichtige Veränderungen in ihnen an. Dabei wird im Zusammenhang des jeweils Gegebenen das Ganze der bisherigen eigenen Lebenserfahrung mit berücksichtigt. Jemand beachtet unter diesem Gesichtspunkt, ob und wie das, was er gerade erlebt, seinem Aussein auf sein Wohl entspricht – oder anders: ob es so beschaffen ist, dass man es als sinnvoll empfinden kann. In diesem Sinne lebt jeder immer in einer gefühlshaften Zuständlichkeit. Sie schließt Handlungsdispositionen ein. Daher zehrt er von neigungs-förmigen Wünschen, wenn er sich Zwecke setzt. Das Rationale weist demnach zurück auf einen Bereich vorrationalen Sichbefindens. In ihm bekundet sich die gefühlshafte

Verfassung einer Person. Diese Beschaffenheit bildet den Rahmen des vernünftigen Selbstverhältnisses.

11.2 Wir vergewissern uns über unsere am stärksten wirkenden Werte und Ziele und letzten Sinnvorgaben in unserem und durch unser Fühlen. In ihm bekräftigen wir sie von uns selbst her als ehrlich gesetzt. Daher müssen wir vor allem auf unser Gefühl zurückgreifen, um sie und ihr Verhältnis zu einander zu klären. Nur wie uns zumute ist, erschließt uns, ob und wie wir in unserer Unersetzbarkeit zu etwas stehen. Obwohl wir nie aus diesem Zustand heraustreten und kein Anderer ebenso in ihn einzutreten vermag, kennen wir ihn nie ausreichend. Es ist zwar grundsätzlich möglich, sich seiner inne zu werden. Doch der Zugang zu sich ist anders beschaffen als der zu der Welt, die uns umgibt. Das Gefühl lässt sich nicht insgesamt gegenständlichen, weil es einem solchen Verfahren lebensmäßig zugrunde liegt. Folglich ist man außerstande, sein Fühlen ganz und sicher einzuschätzen. Man ist sich selbst immer auch undurchsichtig und unverfügbar. Der Hintergrund dessen, was man fühlt, ist nicht einzugrenzen. Er bleibt viel zu unbestimmt, als dass man ihn genau erfassen könnte. Gleichwohl darf jemand sein Gefühl nicht unkritisch übernehmen, sondern muss es vernünftig abwägen.

11.3 Es kommt darauf an, zu seinem eigenen Fühlen ein Verhältnis zu gewinnen, das soweit wie möglich unverstellt ist. Auf es hin hat jeder sich zu entwickeln. Dem entspricht das Bemühen, in dem Sinne frei zu sein, dass man der ist oder wird, der die entscheidenden Momente seiner selbst

allseitig berücksichtigt. Das verlangt, dass man zunehmend das durchschaut, von dem man in seinem Sichverhalten abhängt. Gleichwohl bleiben immer Reste von Unklarheit und Ungewissheit. Trotzdem soll man erkunden und zwar immer wieder, wo die eigentlichen Gewichte des eigenen Sichvollziehens liegen. In diesem Sinne bedarf jeder in seinem vernünftigen Handeln der Beglaubigung durch sein Fühlen, wenn er sich nicht selbst ausklammern will. Und umgekehrt.

11.4 Wir sind keine völlig rationalen Wesen. Wir sind auch und grundlegend leiblich verfasst. Das gemeinsame Merkmal alles Organischen ist das Sich-spürend-seiner-inne-sein (Für-sich). Es ist mit den Ereignissen und Zuständen des eigenen Körpers in einer noch weitgehend unerforschten Weise untrennbar verbunden (besonders mit dem Zentralnervensystem). Von diesem Sich-spüren her wird der Organismus gesteuert. Aber auch das Denken hängt unabdingbar von den Leistungen solchen Sichspürens mit ab. Allerdings vermögen wir über den leiblichen Vollzug, an den unsere Bewusstheit gebunden ist, nicht zur Gänze zu verfügen. Wir gelangen niemals in einen Zustand völlig gewisser Kenntnis seiner Abläufe und zu einer ihr entsprechenden zuverlässigen Beherrschung seiner Geschehnisse. Das ist auch deswegen nicht möglich, weil sich unser Befinden stets unvorhergesehen ändern kann. Auch wenn unser Gefühl sich weitgehend im Rahmen von meist überkommenen Wertungsmaßstäben sozialer Art bekundet, ist es nicht auszuschließen, dass es diesen Rahmen sprengt. Da-

her sind wir außerstande, über unseren konkreten Vollzug diesbezüglich etwas verlässlich auszumachen. Doch auf jeden Fall sollte unsere Selbsterkenntnis die gefühlsmäßigen Beweggründe des eigenen Tuns und Lassens zu erfassen versuchen.

11.5 Das, was wir spürend oder fühlend erleben und wessen wir uns insofern bewusst sind, ist umgeben von einem Hof des Vorbewussten oder Unbemerkten und des Unbewussten. Allerdings kann das unbekannt Gegebene grundsätzlich, wenn auch niemals im ganzen Umfang, bewusst werden. Z. B. wenn sich die Aufmerksamkeit, vielleicht nur mit Hilfe Anderer, verschiebt und eigens auf es richtet. Doch es hat eine andere Ordnungsform, als sie die Aussagesätze aufweisen. Spüren oder Fühlen und Urteilen sind verschiedenartige Orientierungsmuster, die mehr oder weniger miteinander verkoppelt sind. Sie sind voneinander abgehoben, weil sie in sich unterschiedlich verfasst sind. Gleichwohl wirken sie zusammen. Doch das Wie ihrer Verbindung ist nicht hinreichend geklärt. Daher lässt sich das Gespürte oder Gefühlte nicht Punkt für Punkt urteilhaft und sprachlich fassen. Denn sein 'Sinn' ist weniger begrifflich verstehbar, weil er das Sichverhalten betrifft. Er bezieht sich darauf, wie jemanden die Einheit seines Sichvollziehens anmutet. Allerdings wird das Gespürte und Gefühlte erst durch seine sprachliche Fassung vergleichsweise begreifbar. Sie hält das oft Flüchtige und Undurchschaubare fest. Dadurch macht sie es jemandem möglich, es zu kennen und sich mit ihm auseinanderzusetzen.

12 Schlussüberlegung

12.1 Jemand vermeint in einer bestimmten Einstellung und nach ihrer Regel etwas. Er beansprucht für das, was er sich so entgegensetzt, eine diesbezügliche Geltung. Dieser Anspruch ist zu begründen und zu bewähren. Er ist darin begründet, dass zwischen dem, der bewusst erlebt, und dem, was er erlebt, unterschieden werden muss. Bewusstes Erleben ist ein Vollzug, der sich vor allem urteilhaft auf etwas richtet. Diese Gliederung ist unbestreitbar und unhintergebar. Bewusstes Erleben und in ihm Erlebtes sind kofunktional. Jedes Moment ist an das andere seiner selbst notwendig gebunden. In dieser Wechselbezogenheit sind sie gleichwohl einsinnig einander zugeordnet. Das bewusste Erleben setzt sein Erlebtes und nicht umgekehrt. Diese Einsinnigkeit in gleichzeitiger Wechselbezogenheit verhindert den regressus in infinitum. Was bewusst erlebt wird, muss von dem, der es erlebt, abgehoben werden. Das Machen eines solchen Unterschiedes zielt auf die gegenständliche Bestimmtheit des Bezogenen. Diese Aufgabe ist nur dadurch zu bewältigen, dass derjenige, der sich etwas z. B. in der wissenschaftlichen Einstellung aufgibt, es derart anzugehen sucht, dass er von sich in seiner vereinzelt Einmaligkeit absieht. Er muss das, was er vermeint, so setzen, dass es statt seiner jeder Andere ebenso zu setzen hätte. Wie weit er dieser Forderung genügt, vermag er allein in der Weise fest zu stellen, dass er sich über das, was er vergegenständlicht, mit Anderen verständigt. Er hat es ihnen

vor allem sprachlich mitzuteilen. Soll die Verständigung gelingen, muss sie geregelt sein. Jemand muss darauf bauen können, dass der, mit dem er sich über etwas austauschen will, das, was er ihm kundgibt, in der Einstellung aufnimmt, in der er es ihm zur Prüfung vorlegt. Er muss sich darauf verlassen können, dass sich der Wechsel von Einstellungen geordnet abspielt. Ferner muss jeder erwarten können, dass der Andere offen und wahrhaftig ist. Andernfalls wäre ein Bewähren von Geltungsansprüchen vom Ansatz her unmöglich. Das Einnehmen von bestimmten Einstellungen des Vermeinens von etwas muss der Willkür des Gesprächsteilnehmers entzogen sein. Sonst vermag man sich nicht sinnvoll mit ihm zu unterhalten. Die Unterredner haben die gewählte Einstellung so lange beizubehalten, als es erforderlich ist. Was als gültig zu erweisen ist, hat auf jeden Fall der jeweils eingenommenen zu genügen und in diesem Sinne in sich stimmig zu sein. Das ist eine Voraussetzung jeden Geltungsanspruchs. Sodann verweist jeder Sinngehalt auf jeden anderen. Daher lassen sich alle zu einem offenen geregelten Ganzen miteinander verbinden.

12.2 Was jemand gegenständlich setzt, wird von ihm zumindest sinnhaft vollzogen. Er bezieht das, was er vermeint, auf anderes Vermeintes. Diese Beziehung kann wahr sein, muss es aber nicht. Auf jeden Fall schließt sie einen Geltungsanspruch ein. Doch gibt es nicht nur das, was man sich in einer wissenschaftlichen Einstellung aufgibt. Es gibt auch das, was man nichtwissenschaftlich ver-

meint. Es macht sogar den größten Teil unseres bewussten Sichvollziehens aus: Alltag, Sitte, Kunst, Glaube. Deshalb ist es unzulässig, alles überhaupt gegenständlich Setzbare vorzüglich einem Verfahren unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu unterwerfen. Es gibt eine Sinngrenze der wissenschaftlichen Erörterung. Sie liegt da, wo z. B. ästhetische oder weltanschauliche Überzeugungen ins Spiel kommen. Was solche Deutungen betrifft, so ist es nicht möglich, über ihre Wahrheit wissenschaftlich zu entscheiden. Im Fall des religiösen Selbstverständnisses beziehen sie sich auch auf den Sinn des Bemühens um wissenschaftliche Erkenntnis. Deshalb ist eine Verständigung über solche weltanschaulichen Vorgaben derart zu regeln, dass sie ein wissenschaftliches Vorgehen unterlässt. Ferner ist zu bedenken, dass im Alltag nicht immer ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um zwischen entgegengesetzten Ansichten und Handlungsentwürfen begründet zu wählen. Oder die Vielfalt der zu berücksichtigenden Umstände und voraussehbaren Nebenfolgen ist dermaßen groß, dass sie einen klaren Durchblick nicht zulassen. Deshalb ist das, wozu man sich entscheidet, nicht als wahr auszugeben, sondern nur so lange als richtig, bis es zu ändern ist. Das Vorziehen einer Meinung vor einer anderen oder des einen Verhaltens vor einem anderen sagt nichts über ihre Triftigkeit aus. Gleichwohl unterliegt das, wozu sich jemand in seiner jeweiligen geschichtlich bedingten Lage bekennt oder entschließt, einem Grundsatz: jeder hat in seinem Eintreten für oder gegen etwas die Einstimmigkeit mit sei-

ner grundlegenden Verfasstheit zu wahren und dafür einzustehen.

Anhang: Vom Problem der Ontologie

Die Ontologie untersucht das Seiende als solches. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts übernimmt sie die Aufgabe der 'ersten Philosophie' des Aristoteles. Sie gibt an, was vor und unabhängig von allem menschlichen Erfassen und aller sprachlichen Formulierung und damit an sich wirklich ist. Sie erforscht die inneren Möglichkeitsgründe des Seienden, und das besagt, was Sein notwendig einschließt, um überhaupt gegeben zu sein. Sie untersucht die Eigentümlichkeiten, die sich aus dem Wesen des Seienden als unerlässlich ergeben. Das soll so geschehen, dass sowohl von dem abzusehen ist, der etwas erfasst, als auch von dem Bezugsbereich seines Urteils, den er aus vielen möglichen wählt. Ob und wie etwas existiert, wird derart erwogen, wie es sich von sich aus und damit zeitlos gültig eröffnet. Denn unangesehen, dass irgendjemand es denkt, wird angenommen, dass es grundsätzlich etwas gibt, das unabhängig von jemandes Bewusstsein und d. h. ihm schlechthin vorgegeben ist. Das Erfassen wird vorausgesetzt, um es in seinem Ergebnis zu verneinen. Damit wird verkannt, dass 'Sein' nur aus einer Analyse der Satzform und im Sinne verschiedener Redepartikel zu verstehen ist. Dagegen richtet sich Kants Transzendental-Philosophie (AA XX 260). Sie will die Ontologie durch eine „Analytik des reinen Verstandes“ ersetzen (KrV B 303). Als ein kritisches Lehrstück (Prol. § 40) ist sie die „Wissenschaft von den Grenzen der menschlichen Vernunft“ (AA II 368). Daher behandelt die folgende

Erörterung zunächst den Begriff des Dinges an sich bei Kant. Denn an ihm lässt sich das Problem der Ontologie ersehen. Sodann stellt sie dar, wie Wolfgang Cramer auf dem Boden seiner transzendentalen Überlegung eine Ontologie entwickelt. Da dieser Versuch scheitert, wird schließlich ein Gedankengang vorgetragen, der die anstehende Frage haltbar zu beantworten strebt.

I

Kant¹ weist eine Ontologie zurück, „welche sich anmaßt, von Dingen überhaupt synthetische Erkenntnisse a priori in einer systematischen Doktrin zu geben“ (KrV B 303). Sie muss sich bescheiden, „einer bloßen Analytik des reinen Verstandes Platz [zu] machen“ (ebd.). Der Mensch kann nur innerhalb der Schranken der Sinnlichkeit etwas nach den Begriffen und Grundsätzen des Verstandes erkennen. Allein in Raum und Zeit als „Formen der sinnlichen Anschauung“ vermag er den Verstandesbegriffen die anschauliche Ergänzung zu geben (B 309). Bloß Erscheinungen sind erkennbar (B XXVI u. 188). Doch „Erscheinungen sind keine Dinge an sich selbst“ (B 206; vgl. 332, 335f., 429, 549, 591). Die Erkenntnis ist „auf bloße Gegenstände der Erfahrung“ einzuschränken (B XXVI). Folglich ist der Gebrauch des Verstandes nur „immanent“ (Prolog. § 40). Er berührt „nicht das Übersinnliche“ (Fortschr., AA XX 260).

¹ Die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (GMS) wird nach der zweiten Auflage (B) zitiert; die „Prolegomena“ nach der Paragrapheneinteilung; die „Träume eines Geistersehers“, die „Fortschritte“, das Opus postumum und die Briefe nach der Akademie-Ausgabe (AA) Bd. II bzw. XX bzw. XXII. Die Schreibweise der Zitate wurde leicht an die neuen Schreibregeln angepasst insbesondere bei §, ß und ss.

Gleichwohl ist dieses „der Endzweck der Metaphysik“ (ebd.). Allerdings muss sich das Ding unabhängig von seiner Erscheinung und an sich selbst denken lassen. „Denn sonst würde der ungereimte Satz [...] folgen, dass Erscheinung ohne etwas wäre, was da erscheint.“ (KrV B XXVIf.; ProL. §§ 13 u. ebd. Anm. II, 32 u. 57; GMS B 121) Das Ding an sich ist logisch nicht nur möglich (KrV B 186 u. 298), sondern auch notwendig (A 248-251; B 311 u. 705; ProL. §§ 32 u. 57; Brief an M. Mendelssohn vom 16. August 1783 (AA XXII 23)). Aber seine objektive und d. h. bewusstseinsunabhängige Gültigkeit ist damit nicht verbürgt (KrV B XXVIf. u. 298; ProL. § 40). Denn die "Sache an sich selbst" muss „als von uns unerkant" bzw. unerkennbar dahingestellt bleiben (KrV B XX, 45, 52f., 59, 63, 66, 164, 235f., 332-334, 344, 641f.; ProL. §§ 36 u. 57; GMS B 106f.). Wir können „von keinem Gegenstande als Dinge an sich selbst, sondern nur so fern es Objekt der sinnlichen Anschauung ist, d. i. als Erscheinung, Erkenntnis haben“ (KrV B XXVI). Die Beschaffenheit der Dinge an sich ist uns bloß in der sinnlichen Anschauung bzw. ihren Formen zugänglich (B 62 u. 298). Damit ist die „Beziehung auf mögliche Erfahrung“ maßgebend (B 313). Dabei ist Erfahrung als die gesetzmäßige Konstruktion des sinnlich Gegebenen zu verstehen (ProL. §§ 36 u. 57). Doch lässt sich das Ding an sich als eine unerlässliche regulative Idee betrachten (KrV B XXI; ProL. § 27). „Denn Erfahrung tut der Vernunft niemals völlig Genüge.“ (ProL. § 57) Allerdings ist das, was wir im Absehen von unserer sinnlichen Anschau-

ung denken, nur der problematische „Grenzbegriff“ des „Noumenon“ im negativen Verstande (KrV B 307f., 310-312, 343f.; Prol. § 57). Doch allein in ihm trifft die Vernunft „Vollendung und Befriedigung“ an (Prol. § 57). Was dieses Noumenon bedeutet, lässt sich bloß erfassen, wenn es im Fortschritt der Erfahrung anzutreffen ist, und das besagt: seine Wirklichkeit ist an letztere gebunden. Ansonsten liegt eine leere Vorstellung vor (KrV B 298, 345, 521f.). Doch diese Vorstellung bildet den Rahmen für alle innerweltlichen Aussagen. Denn „das absolute Ganze aller möglichen Erfahrung“, das auf Vollständigkeit geht, und ihr Ursprung sind „ein notwendiges Problem für die Vernunft“ (Prol. §§ 40 u. 57). In einem solchen Rahmen bestimmt sich die Beschaffenheit des Gegebenen aufgrund seiner Erfahrbarekeit (Prol. § 57). Folglich meint das Ding an sich nicht das transzendente Ding als wirkliches, sondern bloß eine Betrachtungsweise. Diese "andere Vorstellungsart“ (AA XXII 42) sieht von der Gebundenheit unserer Erfahrung an die Sinnlichkeit, die sie beschränkt, ab, ohne deren Notwendigkeit aufzuheben. Demnach ist der Begriff des Dinges an sich nicht auf einzelne Gegenstände in der Welt zu beziehen. Er geht allein methodisch auf die Welt als den Inbegriff idealen Vermeintens. Das Ding an sich ist „gar kein existierendes Wesen, sondern [...] bloß ein Prinzip“ (ebd. 34). Es ist nur ein notwendiger Gedanke, aber nicht etwas, das außerhalb des Vorstellens existiert (ebd. 24, 32,

36f.).² Eine ontologische Deutung lässt sich demnach nicht halten. Das Ding an sich ist „nicht ein von dem ersteren [scil. Subjekt] unterschiedenes Objekt“ (ebd. 42). Es ist nicht bewusstseinsunabhängig. Daher kann Kant auf es auch Kategorien anwenden wie Einheit und Vielheit und Kausalität.

Allerdings hat Kant seine Auffassung oft höchst missverständlich ausgedrückt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass das Ding an sich ontologisch verstanden wurde. Dagegen wandte sich vor allem J. G. Fichte³. Nach ihm ist es dem Menschen „geradezu unmöglich, sich ein Ding, unabhängig von *irgend einem* Vorstellungsvermögen, zu denken“ (GA I 2,61). Er „zeigt, dass der Gedanke von einem Dinge, das an sich und unabhängig von irgendeinem Vorstellungsvermögen, Existenz und gewisse Eigenschaften haben soll, eine Grille [...] ist“ (ebd. 2,57). Denn „ein Ding an sich, insofern es ein Nicht-Ich sein soll, das keinem Ich entgegengesetzt ist“, widerspricht „sich selbst“ (ebd. 2,62). Es ist nur für den endlichen Geist da (ebd. 2,412f.). „Das Ding an sich ist etwas für das Ich, und folglich *im* Ich, das doch *nicht im Ich* sein soll: also etwas Widersprechendes“ (ebd. 2,414). Wir kommen „nie aus uns heraus“ und können „nie von der Existenz eines Objekts ohne Subjekt reden“ (ebd. 2,416). „*Das Bewusstsein eines Dinges außer uns*“ ist „*absolut nichts weiter [...], als das Produkt unsers eignen*

² s. G. Prauss, Kant und das Problem der Dinge an sich, Bonn 1974, 1978²; zu der Auffassung Kants, dass seine "Widerlegung des Idealismus" (KrV B 274-279) misslungen sei, s. Chr. Klotz, Kants Widerlegung des Problematischen Idealismus, Göttingen 1993

³ Seine Werke werden zitiert nach der Gesamtausgabe (GA), Stuttgart 1962ff.

Vorstellungsvermögens“, ... wir wissen „über das Ding nichts weiter [...] als was wir darüber – eben wissen, durch unser Bewusstsein setzen“ (ebd. I 6,246). Oder anders: „eine andere Form der Wirklichkeit außer im Verstande gibt der Idealismus nicht zu“.⁴ „Die Wurzel aller Wirklichkeit ist das Ich.“⁵ Ebenso urteilt G. W. F. Hegel⁶: „Der konsequenter durchgeführte transzendente Idealismus hat die Nichtigkeit des von der kritischen Philosophie noch übrig gelassenen Gespensts des *Dinges-an-sich*, dieses abstrakten von allem Inhalt abgeschiedenen Schattens erkannt, und den Zweck gehabt, ihn vollends zu zerstören“ (GW 11,19).

II

Nach W. Cramer⁷ ist das Denken das Haben eines Gedankens (G 3). Es bringt die Gedanken hervor (G 25). Folglich kann ein solches Haben „nicht Gedanke sein“ (G 4). Es wird „als Nicht-Gedanke gewusst“ (G 6). Jeder Gedanke setzt das Denken voraus (G 10) als die „zeitliche Realität [...], welche sich Gedanken erzeugt“ (G 19). „Die Gedanken sind *durch* das Denken“ (G 25) und „für das Denken“ (G 26). Auch „diese Bestimmung ist selbst ein Gedanke“. Denn „nur in einem Gedanken kann etwas [...] gewusst werden“ (G 5; vgl. M 98). Allerdings gilt das „gleichgültig,

⁴ Die Tatsachen des Bewusstseins (1813), in: J. G. Fichtes nachgelassene Werke, hg. v. I. H. Fichte, 1. Bd., Bonn 1834, S. 423.

⁵ Ebd. S. 548

⁶ Seine Werke werden zitiert nach den Gesammelten Werken (GW), Hamburg 1968ff.

⁷ Zitiert werden „Die Monade. Das philosophische Problem vom Ursprung. Stuttgart 1954“ (M nach Seitenzahlen) und „Grundlegung einer Theorie des Geistes. Frankfurt a. M. 1965²ⁿ“ (G nach ihrer Nummerierung).

ob gedacht wird“ (G 7). Es gilt schlechthin oder an sich, d. h. unabhängig von jedem Denken. Es ist nämlich „sinnlos, den Sinn des 'ist' aufzuheben“. Ein derartiger Versuch „ist selbst beherrscht vom Sinn des 'ist'“ (G 8). Zwar ist das Denken „die Bedingung jeglichen Ist-Anspruchs“. Aber als solches denkt es dies, „ob ich es denke oder nicht“ (G 10). Obwohl betont wird: „man verwechsle nicht 'ob ich es denke oder nicht' mit 'ob ich denke oder nicht'“ (ebd.; s. auch 12, 15 und 26), versteht Cramer ein solches Denken als Denken an „das Sein des Denkens“ (G 12). Das Denken denkt sich nicht nur als nicht von sich erzeugt (G 29), sondern als von einer Verfasstheit, die seinem Belieben entzogen ist (M 96). Deshalb ist es „Bewusstsein von Sein“ (M 97). Es ist „ein sein Sein denkendes Seiendes“ (G 13). In seinem Deuten ist es „Eindeuten“ auf diesem von ihm unabhängigen Richtpunkt (ebd.). „Transzendenz geht nicht im Transzendenzbewusstsein auf.“ (M 98) „Transzendentes ist nicht Erzeugnis.“ (G 67; vgl. 68 u. 70) Sein ist unabhängig von seinem Gedachtwerden. Daher ist ein so verfasstes Denken „die Bedingung allen Sein-Denkens“ (G 14). Es gibt „Transzendenzproduktion“, die um Transzendentes weiß, das dem Bewusstsein transzendent ist und nicht von ihm geleistet wird (M 96).

Gegen diesen Gedankengang ist Folgendes einzuwenden: Es ist auszugehen von jemandes Denken. Es muss nicht mein Denken, aber irgendjemandes Denken sein. Es gibt Denken nur als singuläres oder vereinzelttes Denken. Das betont Cramer selbst mit Nachdruck (M 70 und 99; G 42).

In solchem Denken werden Gedanken gedacht. Jemand unterscheidet in seinem bewussten Vollzug das, was ihn tätig, von dem, was es in ihm tätig. Cramer gibt zu: „nur in einem Gedanken kann etwas vom Denken gewusst werden“ (G 5); „das Denken kann nur in Gedanken über sich nachdenken“ (G 12). Aber er berücksichtigt dieses 'in' nicht weiter. Deshalb verkennt er, dass auch das Sein des Denkens als Nicht-Gedanke in einem Gedanken gedacht wird. Es ist und bleibt an den Vollzug des Denkens gebunden. Auch er schreibt: „Das Erzeugte ist nur durch die erzeugende Funktion, [...] von ihr prinzipiell untrennbar [...].“ (G 26) „Daher kann das Ist-Bewusstsein niemals ein Hinbeziehen des Bewusstseins auf ein dem Bewusstsein Transzendentes sein.“ (ebd.; vgl. 34f und 42) Bewusstsein vermag sich nicht auf etwas zu richten, das es nicht zuvor schon bezogen oder von sich wegbezogen hat. Folglich ist „das Denken [...] die Realität, die sich ihr Immanentes zeugt“ (G 29). Gleichwohl behauptet Cramer: „Gewiss erzeugt das Bewusstsein nicht das Transzendente, sofern es Transzendentes ist.“ (G 30) Doch Transzendentes ist nicht, ohne dass es als solches vermeint wird. Zwar mag das Bewusstsein meinen, Transzendentes sei „in seinem Sein überhaupt nicht auf [...] irgendein Bewusstsein bezogen“, aber dazu ist es bloß imstande *in* einem „Transzendenzgedanken“ (ebd.). Daher gilt: „Der Gegenstand ist in der Immanenz als transzendent konstituiert“ (G 70). Cramer berücksichtigt nicht, dass das Bewusstsein es ist, das solches „in seinem Transzendenzgedanken [...] meint“ (G 30). Er

gibt zwar zu: „das Transzendenzbewusstsein der Welt“ muss „aus dem Realitätsgedanken 'Ich denke' seine Aufklärung finden“ (G 31). Es ist „aus der Subjektivität“ (ebd.) zu leisten. Daher ist und bleibt auch der Realitätsgedanke „Ich denke“ ein Gedanke. Und die Verfasstheit (Konstitution) des Bewusstseins ist, auch wenn sie nicht seine Leistung ist (ebd.), ein Gedanke, wenn auch ein unerlässlicher Gedanke. Demnach gilt, was Cramer schreibt: „das als transzendent Erlebte [...] ist nicht ein vom Erleben nur noch bezogenes Unbezogenes, sondern ein als unbezogen Bezogenes, daher prinzipiell Bezogenes des Erlebens“ (G 42). Fraglich ist, was „als unbezogen Bezogenes“ besagt. Cramer versteht es als „gleichgültig, ob Bewusstsein ist“ und insofern als „Nicht-Gegenstand“ (ebd.). Dieses „Nicht-Bewusstsein [...] ist die Negation der Leistung des Bewusstseins“ (ebd.). Aber eine solche Negation ist und bleibt eine Leistung des Bewusstseins. Die Negation ist als Limitation zu begreifen. Das schließt es aus, „von der ontologischen Konstitution der Subjektivität“ zu sprechen (G 31). Denn sie oder das, was dieser Gedanke meint, ist der Immanenz des Bewusstseins verhaftet. Eine „transzendente Ontologie“ (ebd.) ist nicht haltbar. Die Transzendentalphilosophie ist folglich nicht „in einer transzendentalen Ontologie zu verankern“ (G 32). Die „Konstitutionstheorie der Subjektivität“ ist nicht als „transzendente Ontologie“ zu entwerfen (G 42). Was vorzulegen ist, ist nicht die irri-ge Behauptung, „der Gedanke 'Ich denke'“ sei „ursprünglich ontologisch“ (G 32). Dagegen betont Fichte zurecht:

„Das Ich ist, *was* es ist, [...] *für* das Ich.“ (GA I 2,57) Vielmehr ist dieser Gedanke Fichtes als unbestreitbar zu erweisen. Was sich jemand überhaupt entgegensetzt, ist der Gedanke von etwas, von dem er sich *als* von dem, was er vollzogen hat, abhebt (s. G 7C). Dieses 'als' wird von ihm in seinem Vollzug gesetzt und bleibt an ihn gebunden. Daher ist jeder Gedanke mit seinem Denken unlösbar verknüpft und nicht gegen es gleichgültig. Auch dass die Zeitlichkeit des Erlebens „durch räumlich Zeitliches bestimmt wird“, entscheidet das Transzendenzproblem nicht (G 42, Folgerung 5). Die Zeitlichkeit des Erlebens muss um ihrer Dauer willen aus sich erstreckt und damit räumlich sein. Erleben ist als solches notwendig leiblich verfasst und folglich auch in den vorzustellenden Naturzusammenhang einbehalten. Das gibt Cramer zu (ebd., Folgerung 12). Es ist sein Verdienst, das einsichtig begründet zu haben. Gleichwohl hält er daran fest, dass Natur ohne alle Rücksicht darauf ist, ob jemand sie erlebt (ebd., Folgerung 5; vgl. 67 u. 70). Was etwas ist, ohne dass es jemand denkt, ist nicht auszumachen. Cramer verwechselt notwendig zu Denkendes oder Gedachtes mit schlechthin denkunabhängig. Der Gedanke „Ich“ ist nicht „ein Seinsgedanke“ (G 71). Vielmehr erzeugt ein Ich sich Gegenständliches mit einem Geltungsanspruch, der zu bewähren ist. Denken ist nicht "Wegdenken vom Denken" (G 75), sondern gegebenenfalls Wegdenken von einem vereinzelt Denken. Doch auch als solches bleibt Denken in der Immanenz seines Vollzuges.

III

Wer sich bewusst vollzieht, weiß um sich. Er versteht sich als ein Ich. Das besagt nicht nur, dass er sich von Anderen seinesgleichen abhebt. Er ist in seiner unerlässlichen Leibgebundenheit vereinzelt. Ineins unterscheidet er sich von unabsehbar vielen Anderen und ist dadurch einmalig. Sondern es bedeutet vor allem, dass er etwas vermeint, das er sich geltungshaft entgegensetzt. Erst dieser Unterschied gestattet es ihm, sich ausweisbar als ein Ich auszugeben. Wenn er sich nicht mit der tautologischen Auskunft begnügen will: unter 'ich' verstehe ich mich, muss er seinen Bezug zum Gegenstand erläutern: er ist es, der etwas erfasst, und nicht umgekehrt. Er erstellt diese Beziehung zu etwas anderem, das er von sich sondert. Damit bezieht er sich ineins auf sich. Folglich bilden ein Ich und sein Gegenstand einen einsinnigen Wechselbezug. Das eine Moment lässt sich nicht grundlegend und eindeutig bestimmen ohne das andere. Ein Ich ist das, was sich etwas entgegensetzt, und ein Gegenstand ist das, was es von sich abhebt. Der zeitliche und überschaute Vollzug eines Ich gliedert sich in dieser Weise. Andernfalls fehlte ihm das, was ihn auszeichnet: Bewusstheit. Die Gliederungseinheit, die der Bewusstheit notwendig zukommt, entfaltet sich im Begriff der Geltung. 'Etwas gilt' bedeutet: derjenige, der es behauptet, setzt es sich eindeutig entgegen – vor allem, indem er urteilt. Damit klärt er nicht nur ansatzhaft sein Selbstverständnis, sondern auch seinen Gegenstandsbezug. Bloß in seinem Vollzug trifft er diese Unterscheidung. Er vermag sie

nicht unabhängig von ihm zu treffen. In ihm beansprucht er, dass das, was er vermeint, von ihm als dem, der es vermeint, zu sondern ist. Um beide Momente auseinanderzuhalten, erhebt er für das, was er vermeint, einen Geltungsanspruch. Allerdings gliedert sich dieser Anspruch in sich weiter. Er wird nicht überhaupt erhoben. Vielmehr ist zu berücksichtigen, wie sich jemand näher auf etwas bezieht. Entweder sieht er von sich in seiner vereinzelt Einmaligkeit ab. Dann beansprucht er für den von ihm gebildeten Sachverhalt nicht, dass er schlechthin in dem Sinne gilt, dass er vollzugsunabhängig und d. h. an sich ist. Auch ein solcher Anspruch ist und bleibt an den Vollzug dessen, der ihn erhebt, gebunden. Schlechthinige Geltung besagt vielmehr Geltung für jedermann an jedem Ort und zu jeder Zeit. Jeder müsste sachverständig zustimmen können. Ob das zutrifft, ist unbeendbar in der vor allem sprachgebundenen Verständigung mit den Anderen zu ermitteln. Oder jemand sieht nicht von sich in seiner Besonderheit ab. Dann besagt Geltung entweder Geltung allein für denjenigen, der sie anmeldet, oder für einen Kreis von Anderen, falls sie sich überzeugen lassen.⁸

Aus diesen Überlegungen wird klar, dass sich ein Geltungsanspruch nicht auf Transzendentes beziehen kann. Etwas vermag nur von jemandem als transzendent vermeint zu werden. Das heißt nichts anderes, als dass es von ihm oder vielen oder gar allen Anderen Zustimmung fordert. Es gibt Transzendentes bloß in der Immanenz eines Vollzuges, den

⁸ S. vom Verf.: Das bewußte Erleben. Und: Das konkrete Ich

jemand tätig. Diese Immanenz ist nicht zu überwinden. Wenn gleichwohl die entgegengesetzte Ansicht vorherrscht, so erklärt sich das vor allem aus der alltäglichen Einstellung. Im Alltag werden keine erkenntniskritischen Fragen gestellt. Sie würden die begrenzte Auffassungskraft des Menschen überfordern. Sie behindern nur das Bemühen um erfolgreiche Selbstbehauptung und -entwicklung. Daher fehlt die erkenntniskritische Überlegung. Es wird nicht eigens über die Voraussetzungen eines mannigfachen Erwägens von etwas ausweisbar nachgedacht. Ontologie ist im Alltag nicht Thema. In ihm herrscht, wie Cramer schreibt, „das natürliche Erfahrungsbewusstsein“. Allerdings ist es nicht „naiv realistisch“ misszuverstehen (G 42, Folgerung 10). In anderen Bereichen kann die ontologische Frage unerörtert bleiben, wenn sich die Aufmerksamkeit nicht grundlegenden Problemen zuwendet. Beschäftigt sich aber jemand ausdrücklich mit ihnen, so lässt sich begründen, dass die ontologische Annahme unhaltbar ist. Es gibt nicht Transzendentes, sondern bloß ein Transzendenzbewusstsein. Dieses Bewusstsein ist im erläuterten Sinne zu verstehen. Ein Verhältnis zwischen Bewusstsein und Sein ist ausgeschlossen. „Real things“ sind nicht gegeben „without the mind“⁹. Das gilt allgemein.

⁹ G. Berkeley, Treatise concerning the principles of human knowledge, § 86.



Janus Presse

ISBN 3-938076-39-9

ISBN 978-3-938076-39-2